



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de

Bürgerschaft von Riedlingen gründen Energiegenossenschaft

**Für 100 Euro pro Anteilsschein können sich Bürgerinnen und Bürger
für lokales Energieprojekt engagieren**

Riedlingen. Am **Dienstag, den 19.10.2010 um 19:30**, findet im **Rathaus in Riedlingen** die Gründungsveranstaltung für die Bürger-Energiegenossenschaft Riedlingen statt.

An einem Informationsabend vor einigen Wochen hatten die ersten Bürgerinnen und Bürger bereits Interesse an dem Beteiligungsmodell bekundet. Am Dienstag können jetzt die Anteilsscheine zu einem Stückpreis von 100 Euro erworben werden. Die Genossenschaft bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, einen Beitrag zu einer dezentralen und nachhaltigen Energieversorgung in der eigenen Kommune zu leisten. Dabei haben alle das gleiche Stimmrecht. Jedes Mitglied beteiligt sich je nach Zeit und Finanzkraft und erhält auf seine Anlagen eine Verzinsung. Ziel ist es, lokale und regionale regenerative Energieprojekte vor der eigenen Haustür umzusetzen.

Bürgermeister Hans Petermann wird die Versammlung leiten, bei der auch das Gründungsvorhaben BürgerEnergiegenossenschaft Riedlingen diskutiert, die Satzung verabschiedet sowie ein Aufsichtsrat und weitere Organe gewählt werden.

Die Versammlung findet öffentlich statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Riedlingen sind eingeladen, einen oder auch mehrere Anteile zu erwerben und sich an der Bürger-Energiegenossenschaft zu beteiligen. Je mehr Mitglieder die Genossenschaft hat, umso effektiver kann diese arbeiten. Wenn Sie an einer Mitgliedschaft interessiert sind, jedoch an diesem Abend nicht persönlich erscheinen können, gibt es die Möglichkeit, sich über eine Vollmacht vertreten zu lassen. Diese können Sie sich im Rathaus, Zimmer 106 bei Frau Schneider zu den geregelten Öffnungszeiten abholen.

Eine Genossenschaft kann nur mit einer Vorstandschaft und einem Aufsichtsrat existieren. Beides wird an dieser Gründungsversammlung gewählt. Wir freuen uns, wenn Sie sich in einem solchen Amt engagieren möchten. Bitte melden Sie sich vor dem 19. Oktober bei Frau Schneider, Tel: 07371 / 18317 oder per Email: tschneider@riedlingen.de.

Anzeige

AM BESTEN eine Küche von KWB!



Für den Ersatzbedarf:
Küchen-Einbaugeräte preis-
günstig von Ihrem Fachmann

- Bosch-Herd-Set umschaltbar, Ceranfeld **kpl. nur 690,- €**
- Bosch-Geschirrspüler 4 Spülprogramme **nur 490,- €**
- Bosch-Kühlschrank 160l mit 3^{er} Gefrierfach **nur 350,- €**

KWB

KÜCHE
WOHNEN
BAD

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25
Tel 07371 / 2403
www.kwb-riedlingen.de

BAD SAULGAU
Paradiesstr. 27
Tel 07581 / 2276
www.kwb-badsaulgau.de

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2	
Di. 14.30-19 Uhr, Mi. 14.30-17 Uhr, Do 14.30-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr	
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17	Sa./So. 14.00-17.00 Uhr
Museum Schöne Stiege , Wechselausstellung - Zeichen der Frömmigkeit; Stadtgeschichte u. Kunst Fr./Sa. 15.00-17.00 Uhr, So 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung;	
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 4 Jahrhunderten: Fr./Sa 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr	

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:

a) Riedlingen mit allen Teilorten

Mittwoch, 20. 10. 2010, Donnerstag, 04. 11. 2010

Für 1100 L Container

Freitag, 22. 10. 2010, Samstag, 6. 11. 2010

Papiertonne

Mittwoch, 10. 11. 2010, Mittwoch, 8. 12. 2010

Nächste Grüngutaktionen

Holaktion: 08. u. 09. 11. 2010

Bringaktion: ab 09. 03. 2010 wöchentlich

Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr

Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra

Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen

Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr

Wertstoffhof Zwiefaltendorf:

Samstag	09.00-12.00 Uhr
---------	-----------------

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach

Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3

KFZ-Zulassungsbehörde:

Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839

Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828

Kreissozialamt:

Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889

Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A

Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627

Finanzamt: Tel. 07371/1870

Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege

Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardtstr. 16

Ambulanter Pflegedienst Riedlingen

Tel. 07371/923943, Gemeindegewerter, 0163/4591301

Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege

Färberweg 20, Tel. 07371/8394

Deutsches Rotes Kreuz:

Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr

Büro in Biberach Telefon 07351/157024

Katholische Kirchengemeinde St. Georg

Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od. 3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach

e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen;

Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409

Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567

Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:

Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.

Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:

Tel.-Nr. 0180/1929251

Der ärztliche Notfalldienst

beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.

Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.

Der Zahnärztliche Notfalldienst

ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)

Notdienstplan der Apotheken

Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren

Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken

Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833

Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum

Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister H. Petermann

Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.

Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.

Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)

Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:

Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221 Fax: 07371/937250,

E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de

Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.



Das
Akkordeon-Orchester Riedlingen 1934 e.V.

lädt am

Samstag, 16. Oktober 2010 um 20.00 Uhr

zum Herbstkonzert in der

Gemeindehalle Daugendorf

herzlich ein.

Das Akkordeon-Orchester und der Jugendchor Uttenweiler, haben für Sie ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Wir wollen Ihnen einen unterhaltsamen Abend bereiten. Der Eintritt ist frei.

**Zur Abschlussfeier
der Aktion „Unser Riedlingen erblüht“
am Donnerstag, den 14. Oktober 2010, um 19.30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Riedlingen**



laden wir die Bevölkerung unserer Stadt und ganz besonders die Gebäudeeigentümer, Bewohner und Geschäftsinhaber der Altstadt herzlich ein.

Es wäre schön, wenn viele zu dieser Veranstaltung kämen. Sie soll ein kleines Dankeschön an diejenigen sein, die sich mit dieser Aktion für die Verschönerung und zusätzliche Belebung der Innenstadt einsetzen.

Zum Programm:

- Begrüßung durch Bürgermeister Hans Petermann
- Zusammenfassung der Aktion 2010, Ausblick und Visionen für 2011 durch Herrn Roland Schlegel
- Präsentation einer Diashow durch Herrn Dr. Joachim Kieferle
- Prämierung von besonders gelungenem Blumenschmuck
- Schlusswort durch Bürgermeister Hans Petermann



Stadt Riedlingen

Am Montag, dem 18. Oktober 2010, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine Sitzung des Gemeinderates sowie des Gemeindestiftungsrates der Stadt Riedlingen statt.

Tagesordnung

I. Gemeindestiftungsrat

1. Feststellung der Jahresrechnung 2009 - Hospital

II. Gemeinderat

1. Haushalt der Stadt Riedlingen für 2010 - Finanzbericht zum 3. Quartal 2010
2. Darlehensaufnahme für das Abwasserwerk und Wasserwerk
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Annahme von Zuwendungen (Spenden) Dritter an die Stadt Riedlingen
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 04.10.2010
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

07. Oktober 2010

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:

gez.: Petermann



Stadt Riedlingen

Am Montag, dem 18. Oktober 2010, findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Riedlingen statt.

Tagesordnung

1. Sanierung und Modernisierung der Realschulturnhalle - Vergabe von Bauarbeiten
 - a) Fliesen- und Estricharbeiten
 - b) Malerarbeiten
 - c) Bodenbelagsarbeiten
 - d) Innenputz- und Trockenbauarbeiten
 - e) WC-Trennwände
 - f) Metallbauarbeiten

1. Bekanntgaben der Verwaltung

2. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

07. Oktober 2010

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:

gez.: Petermann



Stadt Riedlingen

Am Mittwoch, den 20. Oktober 2010, findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VG) Riedlingen statt.

Tagesordnung

1. 7. Änderung Flächennutzungsplan - Billigung des Änderungsentwurfs und Auslegungsbeschluss
 - a) Gemeinde Uttenweiler - Austausch von Gewerbeflächen

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

- b) Stadt Riedlingen - Erweiterung des Sondergebiets „Biomasseverwertung Wolfsgrube“
- c) Gemeinde Ertingen - Vergrößerung des Gewerbegebiets „Westlich der Bahn“ und Wegfall Gewerbegebiet „Nord III“

2. Fortschreibung des Generalverkehrsplanes des Landes Baden-Württemberg

3. Unterzeichnung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 24. Juni 2010

4. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

Riedlingen, den 05. Oktober 2010

Bürgermeister:

gez.: Petermann



Ehrungen durch die Stadt Riedlingen

Im Rahmen der Feier zum Tag der Deutschen Einheit nahm Bürgermeister Hans Petermann im Auftrag des Gemeinderats zwei Ehrungen vor. Grundlage für sie war die vom Hauptorgan der Stadt am 14.12.2009 verabschiedete Richtlinie für die Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Riedlingen verdient gemacht haben. Auf der Grundlage dieser Richtlinie beschloss der Gemeinderat am 22. Februar 2010 einstimmig.

Bürgermeister Christian Nitsch, Stadt Bürgel (Thüringen), die Bürgerurkunde und die zugehörige Ehrennadel in Silber

zu verleihen. Damit wird sein Wirken um die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen der Stadt Bürgel seit seinem Amtsantritt im Jahre 1997 bis heute, auch stellvertretend für alle, die sich aus Bürgel um diese Aufgabe verdient gemacht haben, gewürdigt.

Nach der besagten Richtlinie können höchstens zehn Personen Träger der Bürgermedaille sein. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates vom 22. Februar 2010 wurde als Erstem überhaupt

die Bürgermedaille Herrn Stadtrat, Senator h.c. Josef Martin verliehen. Damit werden auch seitens der Stadt Riedlingen seine Verdienste um das öffentliche Wohl gewürdigt, wie dies bereits im Jahr 2006 der Bundespräsident durch die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland getan hatte. Bei der Verleihung erinnerte Bürgermeister Petermann stichwortartig an die zahlreichen Verdienste von Josef Martin, der im November 75 Jahre alt wird. So gehört er seit 1971 dem Gemeinderat an, war 10 Jahre lang einer der Stellvertreter des Bürgermeisters, ist im Kreistag Biberach seit 1989 und ist seit ihrer Gründung im Jahre 1991 Vorsitzender der Seniorengenossenschaft Riedlingen.

Beiden Ausgezeichneten danken wir an dieser Stelle um ihr Engagement für Riedlingen und die Pflege der Freundschaft zwischen Bürgel und Riedlingen. Wir sind überzeugt, dass die Geehrten sich auch weiterhin für die Stadt Riedlingen und die Pflege der Freundschaft mit Bürgel einsetzen werden.

Herzlichen Glückwunsch zum Dienstjubiläum

Am Montag, den 4. Oktober 2010 ehrte in einer kleinen Feierstunde Frau Schulrätin Edeltraud Neher vom Staatlichen Schulamt Biberach Herrn

Rektor Otto Langlois

zu seinem

40jährigen Dienstjubiläum.

Sie überreichte ihm im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die von Herrn Ministerpräsident Stefan Mappus unterzeichnete Dankesurkunde. Frau Schulrätin Edeltraud Neher zeigte die Stationen seiner Berufslaufbahn auf. Nach seinem Studium an der PH Weingarten begann er als Junglehrer an der Grund- und Hauptschule Ertingen. Bereits nach 5 Jahren wurde ihm die Stelle des Konrektors an der Grund- und Hauptschule Bad Schussenried übertragen. Anschließend wechselte er als Schulrat an das Lehrerausbildungsseminar in Laupheim. Da er wieder in den Schuldienst zurückkehren wollte, wurde ihm auf seine Bewerbung im Jahr 1990 die Stelle des Konrektors an der größten Grund- und Hauptschule in Landkreis, nämlich der Joseph-Christian-Schule in Riedlingen übertragen. 1992 wurde er nach dem Eintritt von Herrn Rektor Seidenfuß in den Ruhestand dessen Nachfolge.

Bürgermeister Hans Petermann gratulierte Herrn Langlois im Auftrag des Schulträgers und dankte ihm für seinen außerordentlich hohen und erfolgreichen Einsatz. Er würdigte auch die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Langlois. Den Eheleuten Langlois überreichte er ein kleines Geschenk. Herr Konrektor Zuber sprach für das Lehrerkollegium und die städtischen Bediensteten an der Joseph-Christian-Schule. Er hob die hohe Fachkompetenz von Rektor Langlois und dessen hohen Einsatz sowie die angenehme menschliche Zusammenarbeit hervor.

Wir gratulieren Herrn Rektor Langlois auch von dieser Stelle aus zu seinem Dienstjubiläum und freuen uns auf weitere Jahre der Zusammenarbeit mit ihm.



Puppenbühne Ostrach spielt im Kapuzinerkloster

Für das erste Kindertheater am Freitag, 22. Oktober im neuen Quartier hat die Stadtbücherei die Puppenbühne Ostrach engagiert. Auf dem Programm steht „Die Geschichte von der verschwundenen Zipfelmütze“. Die Aufführung beginnt um 15.30 Uhr und ist für Leute ab 4 Jahren geeignet. Der Eintritt kostet 2 Euro.

Bei Nacht und Nebel wurde die Königliche Zipfelmütze gestohlen! Der Oberhauptinspektor wird beauftragt, den geheimnisvollen Fall aufzuklären. Bald darauf gerät Kaspar in den Verdacht, die Zipfelmütze entwendet zu haben. König Mampfred, ein großer Freund leckerer Speisen, glaubt jedoch an Kaspars Unschuld.

Nun macht sich Kaspar selbst auf die Suche nach dem Täter. Auf seinem Weg begegnet er einem todtraurigen Drachen. Ob dieser etwas mit der verschwundenen Zipfelmütze zu tun hat? Mit Handpuppen und Schauspiel geht die „Puppenbühne Ostrach“ zum Vergnügen der Zuschauer der Sache auf den Grund. In Riedlingen sind Patricia Fürst und ihre Kollegin nicht unbekannt. Sie waren in den vergangenen Jahren des Öfteren zu Gast in der Stadtbücherei, im Wegscheiderhaus und auch in St. Gerhard. Am kommenden Freitag treten sie im Refektorium des Kapuzinerklosters auf.

Wie kommt man da hin?

Parken kann man in der Tiefgarage Gammertinger Strasse. Von dort sind es nur wenige Meter stadtauswärts am Kindergarten und am Flurneunordnungsamt vorbei, bis der Kapuzinerweg nach rechts führt. Da sieht man schon die Kirche, vor der man sich nach rechts wendet Richtung Friedhof, und dann wieder links auf den Haupteingang des Klosters zu. Zum

mühelessen Öffnen der Tür den Schalter mit dem Rollstuhlfahrer-Signet betätigen.

Von der Stadtmitte aus gelangt man an der Gärtnerei Walz vorbei links haltend über den Friedhof dorthin oder von den Friedhofsparkplätzen aus an der äußeren Friedhofsmauer entlang (Kapuzinerweg).

Stadtbücherei	Öffnungszeiten:
	Dienstag 14.30 bis 19.00 Uhr
Kapuzinerweg 2	Mittwoch 14.30 bis 17.00 Uhr
88499 Riedlingen	Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr
Tel. 07371-8094	Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr

Museum „Schöne Stiege“/Städt. Galerie

30000. Besucher am Gallusmarktsonntag

Mit Spannung wartete am Sonntag die Museumsmannschaft auf den 30000. Besucher seit der Zählung 2003. „Schlüssler“ Manfred Birkle konnte in der guten Stube des Museums Julian Kreuzer aus Unlingen hierzu beglückwünschen und ihm als Geschenk das neue Buch „Riedlingen im Spaziergang“ überreichen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 27. September 2010

Die Stadträte Birkle, Hennes und Knab (priv. Termine) waren entschuldigt. Die Stadträte Justus und Weiß konnten trotz entsprechender Entschuldigung nach berufl. Verhinderung auch nicht später kommen.

TOP 1: Bericht über den Stand des Planfeststellungsverfahrens „Aufhebung der Bahnübergänge i. Z. d. Hindenburgstraße und der GV Eichenau sowie Ersatz durch Bahnüberführungen

Erörterungsverhandlung

Das RP Tübingen hatte die Einsprechenden zu einer Erörterungsversammlung am 27.07.2010 ins Feuerwehrhaus Riedlingen über eine Veröffentlichung der Einladung im Mitteilungsblatt eingeladen. An ihr nahmen ca. 60 Personen, sowie Vertreter des RPs, der Planungsbüros und der Stadt Riedlingen teil. Die Stadtverwaltung muss zu verschiedenen Punkten der Einwander noch vertieft Stellung nehmen. Dies Stellungnahme wird derzeit unter Hinzuziehung der verschiedenen Fachleute abgegeben oder erarbeitet.

Gespräch am 24.08.2010 im Regierungspräsidium Tübingen

Im folgenden Gespräch mit Vertretern des RP und der Stadtverwaltung wurde die weitere Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens besprochen. Das RP Tübingen prüft nun im weiteren Verfahren, ob die vorgetragene Alternativen in Frage kommen können. Die Stadtverwaltung ist zuversichtlich, dass mit den ergänzenden Argumenten ein positiver Planfeststellungsbeschluss zeitnah erreicht wird.

In den Verhandlungen mit den an der Maßnahme Beteiligten und aufgrund der Erkenntnisse aus der Anhörung wurde die Planung, wie vom Gemeinderat in mehreren Schritten beschlossen, geändert. Es geht dabei um folgende Punkte:

1. Änderung des Anschlusses der Römerstraße an die B 311 einschl. der Verkürzung der Brücke über die Bahnlinie
 2. Umgestaltung der Zufahrt zu den Parkplätzen der Firma Feinguss Blank mit Durchlass unter der neuen Bahnüberführung im Zuge der Bahnhofstraße
 3. Detailplanung für die Ausweichbuchten entlang der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße Eichenau vom Vöhringer Hof bis zur Bahnüberführung
 4. Verbreiterung der Einmündungsbereiche der geplanten Fußgänger- und Fahrradüberführung sowie für den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr im Bereich der Eichenau
- Zu diesen Änderungen wird eine erg. Anhörung und öffentl. Auslegung durch das RP durchgeführt. Einwendungen können dabei nur noch gegen die vorgenommenen Änderungen vorgebracht werden.

Der Gemeinderat fasste bei 2 Gegenstimmen und 18 Zustimmungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Vorhabensbezogener Bebauungsplan Kapuzinerweg I - Beschluss über eingegangene Bedenken und Anregungen - (Satzungsbeschluss)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag in der Zeit vom 12.08.2010 - 13.09.2010 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde von einem Bürger eine Stellungnahme abgegeben: „im Lageplan vom 23.07.2010 befindet sich zwischen dem geplanten Friedhof (auf der nordöstlichen Seite) und der geplanten privaten Zufahrt eine private Grünfläche mit einer Breite zwischen ca. 2 und 4 Metern. M.E. wäre es sinnvoll, diese Fläche dem geplanten Friedhof zuzuschlagen.“

Stellungnahme/Abwägung der Verwaltung: Dieser Vorschlag ist bauleitplanerisch nicht von Relevanz: Die Ausweisung von öffentlichen und privaten Grünflächen folgt in ihrer Abtrennung den in diesem Bereich der Eigentumbildung gelegten Verträgen. Die Ausweisung von öffentlichem und privatem Grün ist diesen Abgrenzungen geschuldet, führt jedoch bauleitplanerisch nicht zu einer Zäsur, da die Übergänge in die einzelnen Nutzungsbereiche im Bereich des Grüns durch die Gestaltung und Erhaltung des Parkanlagencharakters der Anlagen bestimmt werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Zahlreiche Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung zu oder gaben keine Stellungnahmen ab, die Änderungen erfordern würden.

Die **untere Naturschutzbehörde beim LRA Biberach** führte aus: „Die untere Naturschutzbehörde erhebt weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken und Einwendungen, jedoch ist der artenschutzfachliche Beitrag nicht aussagekräftig und kann fehlinterpretiert werden. Der Umweltbericht wurde zwar um Aussagen zur Fauna erweitert. Es wird festgestellt, dass geschützte Arten „im Rahmen der Ortsbegehungen nicht beobachtet“ wurden. Gleichzeitig wird jedoch konstatiert, dass dem Umweltbericht keine faunistischen Kartierungen oder Betrachtungen zugrunde liegen. Für eine aussagekräftige artenschutzrechtliche Beurteilung ist die Darlegung im Umweltbericht zu oberflächlich gehalten. Der Umweltbericht beinhaltet nur eine allgemeine Liste von Tierarten, die auf ähnlichen Flächen üblicherweise vorkommen können. Dort sind auch streng geschützte Arten genannt (u.a. Fledermäuse). Die Möglichkeit des Vorkommens wird demnach eingeräumt. Es wird festgestellt, dass „ggfs. Lebens- und Nahrungsreviere entfallen“. Ob dies tatsächlich so ist, wurde also nicht untersucht; genau diese Frage ist jedoch ein Kernpunkt einer artenschutzrechtlichen Beurteilung. Die Aussagen im Umweltbericht genügen deshalb nicht den Anforderungen.“

Hinweis. Die Flächen des artenbedeutsamen Grünbestands wird auf rund die Hälfte reduziert und davon werden noch 60 % ausgedünnt (Friedwald). Fehlt die artenschutzrechtliche Prüfung, oder ist diese in wesentlichen Punkten unvollständig, kann dieser Verfahrensmangel ein Indiz für einen beachtlichen, nicht heilbaren Fehler der Bebauungsplansatzung sein. ...

Stellungnahme/Abwägung der Verwaltung: Aufgrund der engen Terminsetzung wurde zu diesem Punkt der Umweltbericht insoweit fortgeschrieben, dass die erforderlichen Darlegungen für die öffentliche Auslegung wahrheitsgemäß und sachgemäß den vorhandenen Umweltbericht ergänzten und die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung widerspiegeln. Die angesprochenen erforderlichen weiteren Erhebungen wurden in der darauf folgenden Zeit gemacht und führen nach derzeitigem Sachstand zu keinem hindernden Ergebnis. Der Umweltbericht wird deswegen entsprechend den Vorgaben und den erforderlichen Klarstellungen bis zum Satzungsbeschluss fortgeschrieben und abgeschlossen werden. Ebenfalls ist klarzustellen, dass durch die erforderliche „Auslichtung“ die Grundlagen für eine artgerechte und artenvielfältige Nutzung dieser Parkanlage in der Dauer gewährleistet werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um den von allen Beteiligten nicht angezweifelte Parkcharakter im Sinne derer Zielsetzung zu schaffen, denn entstanden ist diese „Par-

kähnliche Grünanlage“ durch willkürlichen Besatz unterschiedlichster Baumarten an gerade verfügbarer Stelle, da diese zwar zur Anlage eines gärtnerisch gestalteten Parkgeländes beschafft wurden, jedoch nie die geplante gärtnerische Umsetzung stattfand. Durch diese pflegerischen Maßnahmen wird insbesondere der vorhandene Bestand an großen Bäumen nicht getroffen, diese werden voll umfänglich erhalten und stellen im Bereich des Friedhofs den gewachsenen Grundbestand der Anlage dar. Auf die durch den Bebauungsplan zu lösenden städteplanerischen Vorgaben und Ziele hat dieser Vortrag somit keine hindernde Auswirkung und ist insoweit im Verfahren nicht beachtlich

Wasserwirtschaftsamt beim LRA Biberach schrieb:

Altlasten - Im Plangebiet befindet sich der ehemalige Altstandort „Zylinderschleiferei Gammertinger Straße 28“ mit der Flächennummer 932. Aufgrund der Vornutzung bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer altlastverdächtigen Fläche. Wegen der bisherigen Versiegelung des Grundstücks bestand keine Exposition. Da nun der Gebäudebestand zurückgebaut wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Boden- und Gebäudesubstanz vorhandene Schadstoffe mobilisiert werden. Wir bitten diesbezüglich, die Fläche orientierend untersuchen zu lassen, um eventuelle Schadstoffbelastungen ausschließen zu können.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme vom 11.05.2010 und 12.07.200 verwiesen.“

Stellungnahme/Abwägung der Verwaltung: Auf die Darlegungen zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts in der Sitzung vom 02.08.2010 wird verwiesen. Die Darstellung der Details zur Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbehandlung sind dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Das gleiche gilt für die aufgeworfene Problematik der erforderlichen Untersuchungen der altlastverdächtigen Flächen. In den Vorhaben- und Erschließungsplan wird ein entsprechender Hinweis übernommen. Auf die durch den Bebauungsplan zu lösenden städteplanerischen Vorgaben und Ziele hat dies keine Auswirkung und ist insoweit im Verfahren nicht beachtlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 27.09.2010 nach § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 74 und 75 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**

TOP 3 Antrag von Frau Ortsvorsteherin Bärbel Goldgräbe, Zwiefaltendorf, auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Mit Schreiben vom 15.10.2010 beantragt Frau Ortsvorsteherin Bärbel Goldgräbe ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit aus privaten Gründen (Wegzug) zum 31.10.2010. Gleichzeitig will sie aus dem Ortschaftsrat Zwiefaltendorf ausscheiden. Die Entlassung auf Antrag bedarf der Zustimmung des Gemeinderats im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Der Ortschaftsrat Zwiefaltendorf befasste sich in seiner Sitzung vom 16.09.2010 mit diesem Antrag. Er stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Im Ortschaftsrat Zwiefaltendorf läuft bereits die Suche nach einem Nachfolger / einer Nachfolgerin. Der Ortschaftsrat kann erst nach dem Ausscheiden von Frau Goldgräbe aus dem Ortschaftsrat und der Verpflichtung ihres Nachfolgers in diesem Gremium eine Empfehlung für die Wahl des neuen Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin an den Gemeinderat abgeben.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.07.2009 wurden zu Stellvertretern gewählt: Rudolf Schien, 1. Stellvertreter und Michael Gobs, 2. Stellvertreter. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Dem Antrag von Frau Ortsvorsteherin Bärbel Goldgräbe auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 31.10.2010 wird zugestimmt. Für ihre Arbeit als Ortsvorsteherin in Zwiefaltendorf wird ihr gedankt.

Top 4: Vertrag über Rechtsschutzversicherung - Vergleich Alternativangebot

Im Sommer kam ein örtlicher Vertreter einer Rechtsschutz-Versicherungs AG mit einem Angebot auf die Stadtverwaltung zu, die Rechtsschutzversicherung zu wechseln.

Die Stadt hat ihre Rechtsschutzversicherung seit Jahrzehnten bei der WGV. Sie wird einen Mitarbeiter als Ansprechpartner und die gesamte Agentur in Stuttgart sehr gut betreut. Bisher kam es zu keinerlei Problemen. Insbesondere sei hier auf die laufenden Verfahren im Bereich der Donauhalle Neufra und der Tiefgarage am Graben verwiesen. Die Jahresprämie für diese Versicherung bei der WGV belief sich im Jahre 2010 auf 7.799,36 EUR (incl. Versicherungssteuer u. Beitragsrückgewähr). Die WGV hat in den letzten beiden Jahren die auf dem Markt vorhandenen Angebote analysiert und im Juni 2010 ein neues Deckungskonzept entwickelt. Der bisherige Versicherungsschutz wurde erweitert, parallel erfolgte eine Prämienreduzierung nach unten.

Die anbietende Versicherung ist gegenwärtig geringfügig billiger. Zu beachten ist aber, dass sie beim kommunalen Rechtsschutz neu im Geschäft ist und dass die Sätze in den Folgejahren ansteigen könnten, wenn gehäuft Versicherungsfälle eintreten. Die Stadt hat bisher sämtliche Versicherungen bei der WGV. Schadensfälle werden immer sehr kulant und großzügig gehandhabt.

Eine Umfrage bei den größeren Städten in Nachbarschaft ergab, dass sie kein Wechselangebot erhalten haben. Aus ihr wurde aber auch deutlich, dass die meisten keinen Wechsel in Erwägung ziehen. Teilweise haben kleinere Gemeinden ein Angebot erhalten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Derzeit wird ein Wechsel der Rechtsschutzversicherung zu einem anderen Versicherungsunternehmen nicht in Erwägung gezogen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WGV einen Vertrag zu den neuen Konditionen zu unterzeichnen.

Top 5 Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Oststadt/Bahnhof

Im November 2008 wurde das Sanierungsgebiet durch Änderung der Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet um die Grundfläche des Gebäudes Ziegelhüttenstraße 47 (Konrad-Manop-Haus) erweitert und das Gebäude abgebrochen. Bereits früher wurde auf dem Restgrundstück der Busbahnhof realisiert, so dass jetzt Aussagen über eine verbleibende Fläche des Flurstücks 863 gemacht werden können. Ziel für diese Fläche ist die Errichtung einer Kleinschwimmhalle als Gemeinbedarfseinrichtung, um insbesondere Jugendliche in sportlicher Hinsicht anzusprechen und damit im Rahmen des Gesamtprogramms soziale Stadt eine weitere Möglichkeit zur Betätigung und damit verbunden zur Integration Jugendlicher aber auch Erwachsener zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Schaffung dieser Gemeinbedarfseinrichtung ist der Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Riedlingen erforderlich. Um im Hinblick auf das bereits in das Sanierungsgebiet einbezogene Grundstück des ursprünglichen Gebäudes Klarheit zu schaffen, wird diese Satzungsänderung vollzogen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Förderrahmen sind dadurch nach heutigem Kenntnisstand nicht gegeben. Die Teilfläche des Grundstücks 863 wird in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einbezogen. Der Wortlaut der Satzung wird separat im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets „Oststadt - Bahnhof“ entsprechend der Darstellung im Lageplan vom 27. September 2010 als Satzung.“

Top 6 Erlass einer Schlachthausgebührensatzung für die Dorfschlachthanlage in Grüningen

Auf der Grundlage der Nummern 3 bis 5 des Beschlusses des Gemeinderats vom 13.09.2010 wurde die Gebührensatzung gefertigt. Sie wird separat im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Gemeinderat fasste bei 1 Gegenstimme und 21 Zustimmungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Die Satzung über die Erhebung von Schlachthausgebühren wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 7: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.09.2010

TOP 1 Eindämmung von Spielhallen und Spielotheken im Stadtgebiet Riedlingen

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Sanierungsgebiet „Oststadt/Bahnhof“ Abschluss Ordnungsmaßnahmenvertrag über einen Abbruch eines Gebäudes

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Kreuzung Ziegelhüttenstraße/ B312, Zufahrt Berufsschule und Kreuzung Daimlerstraße/ B312

Bürgermeister Petermann gab bekannt, in der auf die Sitzung folgenden Woche würden die Bauarbeiten an der Kreuzung Ziegelhüttenstraße/B312 begonnen. Die Firma Asphalt Straßenbau GmbH & Co. aus Inzigkofen habe den Auftrag erhalten. Die Maßnahme werde weitgehend unter Verkehr von statten gehen. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme werde die Rechtsabbiegespur an der Daimlerstraße zur B312 in Richtung Innenstadt gebaut.

a) Energietag 2010

Bürgermeister Petermann bezeichnete den Energietag als großen Erfolg. Der HGR und dessen Untergruppierung Altbaupartner Oberschwaben hätten ein beeindruckendes Programm auf die Füße gestellt. Er selbst sei morgens von Bürgermeisterstellvertreter Birkle vertreten worden, nachmittags habe er sich persönlich auf einem Rundgang mit Umweltministerin Tanja Gönner und Landrat Heiko Schmid informiert. Er dankte allen, die diesen Erfolg möglich machten. Die Halle und das Ausstellungsgelände sind von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

b) Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Bürgermeister Petermann lud zur Gründungsversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft ein, die am Dienstag, 19.10.2010 im großen Sitzungssaal stattfinden wird. In der Informationsveranstaltung seien viele skeptisch gewesen, da auf der Grundlage der derzeitigen Kosten und Vergütungen nur eine Rendite von 2,8 % in Aussicht gestellt worden sei. Er hofft dennoch auf eine erfolgreiche Gründung. Er forderte alle Stadträtinnen und Stadträte, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Mitarbeit im Aufsichtsrat oder Vorstand auf. Interessierte sollen sich bei Frau Tanja Schneider, die das Projekt von der Zentralstelle der Stadtverwaltung koordiniert, melden.

TOP 9: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Brief des privaten Naturschutzes zum Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der Hindenburgstraße und des GV Eichenau, sowie zur Herstellung von Bahnüberführungen und geänderten und neuen Straßen in Riedlingen

Eine Stadträtin verwies auf einen Brief des privaten Naturschutzes an die Mitglieder des Gemeinderats und an die Presse, den sie in dieser Sitzung verteilte.

b) Jugenderäume des JuFo und des Mediums in der Schlachthausstraße

Eine andere Stadträtin verwies auf die Zustände der Jugenderäume in der Schlachthausstraße, die bereits im April Thema des Kultur- und Sozialausschusses waren. Sie war sich sicher, dass dieses Thema städtischerseits nicht allein gelöst werden könne. Die Zukunft der beiden Vereine und deren Räumlichkeiten sieht sie eher als dunkel. Sie bat darum, das Problem in einer der nächsten Sitzungen des KSA erneut zu thematisieren.

c) Wiederaufbau der Biogasanlage Daugendorf - Brief an alle Fraktionsvorsitzenden (Nachtfahrverbot Ziegelhüttenstraße)

Ein Stadtrat verwies auf einen Brief, der von Anwohnern an

der Ziegelhüttenstrasse an alle Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats gerichtet war. In ihm werde ein Nachtfahrverbot auf der Ziegelhüttenstraße für die Zulieferer des Energiehofes gefordert. Er wollte wissen, was die Stadtverwaltung zu tun gedenke.

Bürgermeister Petermann erläuterte, es sei eine Antwort verfasst worden. Es sei mitgeteilt worden, der Gemeinderat werde sich mit der Thematik befassen, wenn eine entsprechende Beratung anstehe. Es sei denkbar, eine Regelung im Vertrag mit den Betreibern aufzunehmen. Die Beratungen kämen leider nicht so zügig voran, wie geplant, da die Betreiber im Hintergrund einige schwierige Dinge zu regeln hätten. Der Brief wird also im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan ins Gremium eingebracht.

Ein weiterer Stadtrat verwies darauf, dass hier eine rein emotionale Diskussion geführt werde. Nicht die Zulieferer der Biogasanlage Wolfsgrube seien nachts gefahren, sondern andere Landwirte. Er würde sich wünschen, dass alle, die sich für nachwachsende Rohstoffe stark machen, an Informationsveranstaltungen, wie der für die Biogasanlage, teilnehmen würden.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 4. Oktober 2010

Die Stadträte Blank, Feurer, Knab und Reichelt hatten sich aufgrund beruflicher Verhinderung entschuldigt. Stadtrat Birke erschien während der Beratungen zu TOP 1 nach einem privaten Termin. Wegen beruflicher Verhinderung erschienen die Stadträte Schmid und Schneider sowie die wegen anderweitiger Verhinderung die Stadträte Bossler, Justus und Martin während der Beratungen zu TOP 1. Bei TOP 1 war Herr Tobias Fisel vom Bestattungsunternehmen Fisel und einige weitere Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

TOP 1: Friedhofsangelegenheiten

a) Ausweisung von Plätzen für historisch oder gestalterisch wertvolle Grabsteine

Zur Verlegung der Ehren- und erhaltenswerten Gräber bietet sich im Rahmen der Umgestaltung der Platz hinter dem Friedhofskreuz im Bereich des jetzigen Abfallplatzes an. Der jetzige Abfallplatz soll entfernt und durch eine durchgehende Treppe/Rampe ersetzt werden. Die Wasserstelle und der Gießkannenplatz werden unterhalb der Treppe/Rampe an die Trennmauer zwischen altem und neuem Friedhof verlegt. In Verbindung mit der Gestaltung der Plätze um die Urnenwände links und rechts der Treppe werden die Hainbuchenhecken leicht versetzt und neu ausgerichtet, sodass der entstehende Platz hinter dem Friedhofskreuz einen idealen und würdigen Platz für die Ehren- und erhaltenswerten Grabmale bietet.

Bei 1 Enthaltung und 18 Zustimmungen gefasster Beschluss:
Die Ehrengräber- und erhaltenswerten Gräber werden gemäß dem aufgezeigten Plan auf dem entstehenden Platz aufgestellt.

b) Umgestaltung des Hauptweges im Friedhof-Verlegung des Abfallplatzes

Das Anlegen des Containerplatzes als Ersatz für die bisherige Friedhofsmiste/Abfallplatz erfordert das teilweise Zurücknehmen und Entfernung der bestehenden Hecken, so dass ein LKW rückwärts an die Container heranfahren kann. Ferner soll ein verschließbares Tor, das gleichzeitig als Sichtschutz dient (ähnlich wie Verkleidung Boxen bei Betriebshof), mit kleinerer Seitentür für die Bevölkerung angebracht werden. Die bestehende Wasserstelle/Gießkannen-Schubkarrenplatz sowie der Lagerplatz für etwas Splitt, bleibt in dem bisherigen Umfang im Bereich der Toiletten erhalten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den in der Sitzung abgeänderten Beschluss:

- 1. Der jetzige Abfallplatz (Friedhofsmiste) wird beseitigt. Dafür wird eine Containerlösung im Hofbereich vor den Toiletten geschaffen.**
- 2. Es werden 2 Container aufgestellt. Die Ausführung ist durch eine Absenkung so zu wählen, dass eine zumutbare Schütthöhe nicht überschritten wird.**

3. Die Wasserstelle und der Gießkannen- u. Schubkarrenplatz sowie ein kleiner Lagerplatz für Splitt bleiben vor dem Aussegnungsgebäude erhalten.

4. Die Hecken werden so geführt, dass ein LKW vom Haupteingang beim Aussegnungsplatz rückwärts an die Container heranfahren kann.

5. Als Sichtschutz wird ein verschließbares Tor angebracht mit einer kleineren Seitentür für die Bevölkerung.

Sowie:

Der jetzige Abfallplatz wird abgebrochen und entfernt. Der Bereich wird mit einer durchgehende Treppe/Rampe entsprechend angelegt und wie geschildert mit Hainbuchenhecken gerahmt bzw. ergänzt. Eine entsprechende gestalterische Detailplanung ist dem Bau- und Umweltausschuss noch zur Genehmigung vorzulegen.

Sowie:

Die Wasser- und Gießkannenstelle, die sich derzeit oberhalb des jetzigen Abfallplatzes befindet, wird an die Trennmauer zum unteren Friedhofsteil verlegt.

c) Änderung der Reihenfolge der Belegung in der Kernstadt

Im Zuge der Umgestaltung wurde zunächst das Grabfeld 15 mit einfachen Wahlgräbern belegt. Danach wurden im Grabfeld 16 Reihe 17, dann Reihe 13 (Rückseite Ehrenfriedhof) die Streifenfundamente gesetzt und belegt. Eine Prüfung der Nutzungsrechte ergab, dass in den kommenden Jahren nicht genug Nutzungsrechte auslaufen, um Streifenfundamente in einer finanziell vertretbaren Größenordnung setzen und dann belegen zu können. Mit Beschluss vom 02.08.2010 wurde deshalb im Grabfeld 8 eine Ausweichmöglichkeit mit 8 einfachen Wahlgräbern geschaffen. Zwei sind bereits belegt. Die verbleibenden 6 werden kaum dieses Jahr ausreichen.

Damit der Engpass im Grabfeld 16 aufgefangen werden kann, sollten abweichend vom Beschluss vom 08.10.2007 weitere Belegungen in den freien Grabstellen im Grabfeld 7 und anschließend im Grabfeld 6 erfolgen. Dazu erhalten beide Grabfelder Reihennummern und eine neue Grab-Nummerierung. Die Belegung erfolgt in aufsteigender Reihenfolge. Streifenfundamente werden nicht gesetzt. Dabei werden auch die fehlenden Gräber im Grabfeld 6 entlang der Trennmauer zwischen altem und neuem Friedhof angelegt und entsprechend der Nummerierung belegt.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Nach Belegung des Grabfeldes 8 werden die bis dahin geräumten Grabstellen in Grabfeld 7 und danach in Grabfeld 6 ebenfalls in aufsteigender Reihenfolge wiederbelegt.**
- 2. Die Hecke/Buschwerk/Bäume bei Grabfeld 6 entlang der Stützmauer werden entfernt und die 4 Grabstellen angelegt und entsprechend der Nummerierung belegt.**
- 3. Erst dann erfolgen weitere Belegungen in Grabfeld 16 bzw. entsprechend der früheren Beschlusslage soweit möglich vorrangig in Grabfeld 15.**

d) Gestaltung der Urnenwände und Vorplätze sowie des Aussegnungsplatzes

1.) Gestaltungsvorschriften zu den Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen

Derzeitige Satzungsregelung: V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabgestaltung

a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,

b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,

c) mit Farbanstrich auf Stein,

d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

(3) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

(4) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(5) Soweit möglich, setzt die Gemeinde gemeinschaftliche Grabmaifundamente, auf welche die Grabmale zu verankern sind. Nur

wenn die Gemeinde solche gemeinsamen Fundamente nicht erstellt hat, sind Einzelfundamente, welche der Verfügungsberechtigte bzw. Nutzungsberechtigte auf eigene Veranlassung und Kosten herstellt, zulässig.

(6) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

(7) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 3 und 5 bis 7 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§15 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1 : 10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Ist bei der Aufstellung von Grabmalen das Betreten des Nachbargrabes notwendig, so ist zuvor die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Bei Eingriffen in eine benachbarte Grabstätte ist das Einverständnis des Verfügungsberechtigten dieser Grabstätte einzuholen.

(7) Das Fahren außerhalb der befestigten Friedhofswege sowie die Beifuhr bei schlechtem Wetter ist unzulässig.

§ 16 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

§ 17 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§18 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Lan-

desverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen;

§18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

2) Gestaltung der Deckplatten der Urnenwände/ Abstellen von Schalen und Blumensträußen an der Urnenwand:

Die neue Urnenwand im Grabfeld 18 wurde seit kurzem in Betrieb genommen. Da die Friedhofsatzung die Gestaltung der Deckplatte für die Urnennischen nicht im Besonderen regelt, sollten zur Klarstellung die Gestaltungsvorschriften sowohl für die bestehende als auch für die neue Urnenwand ergänzt werden. Folgende Ergänzungen sind in der Friedhofsatzung in einem neu einzufügenden § 14 a festzuschreiben: **Gestaltung der Deckplatten bei Urnennischen**

1. Sowohl Schrift und Schmuckornamente können entweder eingraviert oder aufgeklebt bzw. geschraubt werden. Die Tiefe der Buchstaben darf höchstens 1,00 cm - 1,5 cm betragen, die Tiefe der Ornamente höchstens 3 cm.

2. Das Anbringen von Einsteckvasen ist max. in einer Tiefe von 5 cm erlaubt. Die eingesteckten Blumen dürfen die Deckplatte nicht überragen.

3. Vase und Ornamente dürfen nicht mehr als % der Deckplatte einnehmen.

4. Das Anbringen von Kerzenhaltern ist nicht erlaubt.

5. Das Anbringen von Fotografien oder eingravierten Bildnissen sind nicht erlaubt.

6. Emaille, Porzellan, Glas, Plastik sowie Kunststoffe aller Art sowie alle reflektierenden (glitzernde, glänzende) Materialien sind nicht erlaubt. Insbesondere Kunstblumen und Strasssteine.

7. Erlaubt sind Metall und Naturstein, passende zur Grundplatte.

8. Schriftart und -Farbe müssen passend zur Grundplatte gewählt werden.

9. angebrachte Ornamente in nicht erlaubten Materialien und Größen sowie Bilder/Fotos müssen entfernt werden.

Beschluss bei 4 Enthaltungen, sowie 15 Zustimmungen:

1. Die Satzung wird um die o.g. Gestaltungsvorschriften für die Deckplatten der Urnennischen ergänzt (eingefügter § 14a).

2. Die Gestaltung der Urnenplatte soll künftig einem einfachen Genehmigungsverfahren unterworfen werden. Dies erfordert eine Ergänzung in § 15 der Friedhofsatzung um einen weiteren Absatz.

3. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem Verstoß gegen Gestaltungsvorschriften die Nutzungsberechtigten anzuschreiben und eine entsprechende Änderung/Beseitigung verlangen. Dies gilt auch hinsichtlich bereits bestehender Grab- und Urnenstellen.

3) Gestaltung der Urnenwand-Vorplätze:

Im Grabfeld 18 wurde vor kurzem eine neue Urnenwand aufgestellt. Sie erhält die Nr. 6. Die ersten Belegungen haben bereits stattgefunden. In Verlängerung entstehen in den kommenden Jahren die Urnenwände 7 und 8. Danach werden auf der nordwestlichen Seite des jetzigen Abfallplatzes die Urnenwände 9 und 10 errichtet. Die Urnenwände sind jeweils beidseitig belegbar. Auf Grund der Beengtheit im Grabfeld 18 sind die Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt. Im Grenzbereich zum Grabfeld 15 soll entlang der Rückseite der Grabsteine eine Hainbuchenhecke mit ca. 40 cm Breite gepflanzt werden. An den Längsseiten der Urnenwand 6 (und allen folgenden Urnenwänden) soll eine Sockelplatte (für Gestecke, Schalen usw.) mit ca. 40 cm

Breite angebracht und der restliche Bereich bis zur Hecke bzw. bis zur Eibenhecke an der Mauer gekiest werden. Vor jeder Urnenwand soll eine (bewegliche) Sitzbank für Besucher aufgestellt werden. An den Schmalseiten der Urnenwände sollen schlichte (Metall-) Kreuze angebracht werden. Der Durchgang zwischen den Urnenwänden soll frei bleiben.

Sämtliche Bäume und die Hecke/Buschwerk entlang der Mauer (zwischen Urnenwand und den Grabfeldern 6 und 7) sollen entfernt werden. Bäume auf der Rückseite der Urnenwände zum unteren Friedhofsteil hin sollen ebenfalls gefällt werden. Die Eckbäume sollen auf jeden Fall bestehen bleiben. Entlang der dann freigelegten Mauer sowie hinter der bestehenden unteren Urnenwand soll (unten) eine Eibenhecke gepflanzt werden, die im oberen Bereich um die Mauerbreite breiter gehalten werden soll (insgesamt ca. 40 cm breit). Die geplante Eibenhecke würde sich dem Grunde nach von der

Treppe beim Tot- und Frühgeburtenfeld bis zur Rampe bei der Leichenhalle erstrecken. Sie soll im Bereich der zentralen Treppe/Rampe ausgespart werden und an den Kopfseiten in der Mitte und bei der Rampe Leichenhalle durch die jeweils verlängerte Hainbuchenhecken begrenzt werden. Die Höhe der Hecke würde etwas über dem bestehenden Geländer gehalten werden. (Vermeidung Gassenbildung).

Die längsseitige Hainbuchenhecke Feld 17/18 (entlang der jetzigen Mistemauer) soll bis zum Ende der Grasfläche vor der Urnenwand 1-5 verlängert werden.

Die längsseitige Hainbuchenhecke Feld 17/18 (entlang der Rampe zur Leichenhalle) soll bis zu der Buchshecke neben der Urnenwand 5 verlängert werden.

Im Grabfeld 17 müssen mittelfristig beide Querhecken müssten entfernt werden (erst bei Bedarf). Nach Aufstellen der Urnenwände im Feld 18 bzw. Anlegen der Grabstellen im Feld 17 würden neue Hainbuchenhecken entsprechend dem Bereich in und um Grabfeld 15 gepflanzt werden.

Bäume, die auf Grund der Anlage der Urnenwände im Wege stehen würden gefällt werden. Es sollen gegebenenfalls Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorstehende Vorschlag für die Gestaltung der Urnenwand-Grabfeldes 18 wird angenommen.

4) Reihenfolge der Belegung für Urnenwand 6 und folgende:

Die neuen Urnenwände haben im Gegensatz zu den bestehenden Urnenwänden nicht die Aufteilung in Kassetten mit 3x3 bzw. 4x3 Urnennischen. Hier erfolgte die Belegung Kassettenweise von links nach rechts und von oben nach unten. Bei der neuen Urnenwand sind die Urnennischen durchgehend auf der Vor- und Rückseite angeordnet. Die Reihenfolge der Belegung muss daher geändert werden. Die Belegung soll hier links beginnend (Gärtnerei Walz) und von oben nach unten erfolgen.

Boden-Urnen-Gräber (Art, Größe, Gestaltung):

Weitere Belegungen von Boden-Urnengräbern finden im Grabfeld 14 statt. Es handelt sich bei allen Boden-Urnen-Gräbern um Urnenwahlgräber, die mit zwei Urnen belegt werden können. Es gibt somit momentan im städtischen Friedhof drei Kategorien von Boden-Urnengräbern

a) normale Urnengräber im Grabfeld 14 (zur Friedhofsstraße sowie Rückseite Grabmal Sorger)

b) Urnengräber in den bestehenden Gräbern (**Beschluss vom 22.02.2010**) Sorger und Mayer

c) die Urnengräber im Grabfeld 8 (Beschluss vom 02.08.2010), Die Größe der beanspruchten Fläche (**nicht Gestaltungsfläche**) der Urnengräber aller Kategorien bleibt wie in der Satzung festgelegt bei 0,80 m x 0,80 m.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Reihenfolge der Belegung der Urnenwand 6 und der künftigen Urnenwände im Grabfeld 18 erfolgt von oben nach unten und jeweils beginnend von der Seite Gärtnerei Walz; die Nummerierung der Urnennischen erfolgt entsprechend.

2. Zuerst wird die Vorderseite (Richtung Friedhofsstraße) im Anschluss die Rückseite (Richtung Kapuzinerkloster) der jeweiligen Urnenwand belegt.

zu a) Gestaltungsvorschriften für Boden-Urnen-Gräber im Grabfeld 14 (Friedhofsstraße, Rückseite Grabmal Sorger):

Erlaubt sind Einfassung mit (kleinerem) Grabstein in Relation zur Grabgröße oder Grabplatte. Ansonsten gelten die Vorschriften wie für Reihengräber oder Wahlgräber. Die Ergänzungen zur Gestaltung der Boden-Urnengräber sind in der Friedhofsatzung in einem neu einzufügenden § 14b festzuschreiben. Die Reihenfolge der Belegung ergibt sich aus dem Freiwerden bisheriger Grabstellen.

zu b und c) Grab im Grab-Urnengräber/Grabfeld 8:

Die Grabstellen Sorger und Mayer sollen erhalten bleiben und mit Urnengräbern belegt werden (**Beschluss vom 22.02.2010**). Herr Friedrich Sorger, der bisherige Nutzungsberechtigte, wurde eine Bestattung in der Grabstelle zugesagt. Es handelt sich hierbei um ein Reihengrab, das mittig angelegt wird. Links und rechts davon entstehen jeweils 4 Urnengräber in der Größe von 0,80 m x 0,80 m. Um dem vorgegebenen Raster best möglichst zu entsprechen, entstehen direkt hinter dem Grabmal weitere 5 Boden-Urnengräber (siehe Aus-

führung zu a). Die Grabstelle Mayer bietet voraussichtlich weiteren 22 Urnenwahlgräbern Platz.

Hierzu sind noch entsprechende Gestaltungsvorschriften festzulegen.

Erlaubt ist nur eine Steinplatte mit Schrift, ohne Einfassung und einer Größe von ca. 30cm x 40 cm [Anmerkung: die Grabplatten sollten von Stadt zur Verfügung gestellt; Jeweils einheitlich in Abstimmung mit dem Grab]

Grabstein und Grabeinfassung ist nicht erlaubt. Ansonsten gelten für die Plattengestaltung die Vorschriften wie für die Urnenwand (allerdings sind hier keine Vasen erlaubt bzw. möglich). Die Ergänzungen zur Gestaltung der zu b) und c) sind in der Friedhofsatzung ebenfalls in dem neu einzufügenden § 14b festzuschreiben.

Einstimmiger Beschluss:

Zu a) Gestaltungsvorschriften für Boden-Urnen-Gräber im Grabfeld 14

1. Die weitere Belegung mit Boden-Urnengräbern erfolgt im Grabfeld 14.

2. Die Satzung wird um die o.g. Gestaltungsvorschriften für die Boden-Urnengräber im Grabfeld 14 und auf der Rückseite des Grabmal-Sorger in § 14b ergänzt.

b) und c) Grab im Grab-Urnengräber/ Grabfeld 8

1. Die Satzung wird um die o.g. Gestaltungsvorschriften für die „Beschriftungsplatten“ der Urnengräber im Grab und im Grabfeld 8 in § 14b ergänzt.

2. Die Stadt beschafft diese „Beschriftungsplatten“ und stellt sie gegen Gebühr zur Verfügung. Hierzu ist vorab die Anpassung der Gebührenordnung notwendig.

II. 6. Gestaltung Aussegnungsplatz:

Es wurde mehrfach bemängelt, dass auf dem Aussegnungsplatz keine Bäume oder Überdachungen vorhanden sind, die Schutz vor Regen oder Sonne bieten. Im Zuge der Umbaumaßnahmen des Kapuzinerklosters und der damit verbundenen Gestaltung der Außenanlagen, werden auch Baumpflanzungen auf dem Aussegnungsplatz vorgenommen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den in der Sitzung abgeänderten Beschluss:

1. Vor den Urnenwänden 1-3 wird jeweils in der Mitte der einzelnen Urnenwand ein Ahorn gepflanzt. Diese Ahornbäume sollen etwa 1,5 m vor den Grünstreifen vor den Urnenwänden gesetzt werden.

2. Vor dem Eingang zur Sakristei wird eine Linde gepflanzt. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Einfahrt zum Friedhof nicht behindert wird.

3. Im neu angelegten Pflanzbeet entlang dem Kapuzinerkloster wird links zum Friedhof hin eine Hainbuchenhecke gepflanzt. In die Mitte der Pflanzbeete sollen mehrere Bäume gepflanzt werden.

II. 7. Weitere Gestaltungsmaßnahmen:

7. a) Links am Eingang von der Gärtnerei Walz befindet sich ein Stück Mauer mit eingelassenen Grabplatten. Auf dem Platz vor dem Mauerstück stehen zwar ein paar Bäume, ansonsten liegt dieser Platz brach und ist ziemlich unansehnlich.

7. b) Die Zufahrt vom Kapuzinerweg zum Betriebshof ist momentan nur mit Poller begrenzt.

Damit der Friedhof nachts abgeschlossen werden kann, soll anstelle der Poller eine Toranlage (in Verlängerung der nordwestlichen Gebäudemauer) angebracht werden. Auf der Seite zum Kloster soll eine separate Türe für Fußgänger, ebenfalls verschließbar, angebracht werden. Material: Metalltor/türe mit Längsstäben, verzinkt.

7. c) Im Grabfeld 1a wurde das Grab „Kaiser“ als Mosaik mit bunt bemalten Steinen gestaltet. Eine Zulassung lag nicht vor. Der Antrag wurde erst im Nachhinein gestellt. Lt. Satzung sind bemalte Steine nicht gestattet.

Einstimmige Beschlüsse:

Das Grab „Schwarz“ Feld 4 soll geräumt und der Platz vor der Mauer kostengünstig und pflegeleicht neu gestaltet werden. Sowie zu b:

Das Tor wird entsprechend dem Vorschlag des Bauamtes angebracht.

Sowie zu c:

Bei einer Gestaltung der Grabfläche mit Mosaik darf glänzendes oder reflektierendes Material nicht verwendet werden. Glas- und Kunststoffmaterial sind nicht zugelassen.

II. 8. Sonstiges:

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Pflanzschalen und Blumenvasen hinter den Grabsteinen oder der Urnenwand abgestellt werden. Selbst alte Gießkannen und leere Wasserflaschen werden dort abgestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Friedhofspersonal wird beauftragt

a) auf dem Friedhof zurückgelassene Pflanzgefäße sowie Blumenvasen zu entsorgen

b) verwelkte, von den Angehörigen nicht weggeräumte Pflanzen, zu beseitigen.

II. 9 Kindergräber:

Lt. bestehender Friedhofsatzung wird bei den Grabarten zwischen Gräbern für Erwachsene (über 10 Jahren) und Kindergräbern (unter 10 Jahren) unterschieden. Der Grund hierfür ist, dass in der Praxis in der Regel nur zwei Grabfelder mit dieser Abstufung bestehen, weshalb diese im Landesbestattungsgesetz für die Regelung der Ruhezeiten herangezogen wurde. Es kann jedoch örtlich eine andere Regelung getroffen werden, nur darf eben nicht unter die Mindestruhezeit gegangen werden. (Kinder unter zwei Jahren mindestens 6 Jahre, Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 Jahre, im Übrigen mindestens 15 Jahre. Diese Zeiten gelten auch für Aschen). Die bisherige Satzungsregelung sieht bei Kindergräbern (Kinder unter 10 Jahren) eine Ruhezeit von 15 Jahren vor. Die Ruhezeit im Normalgrab beträgt 20 Jahre. Diese Regelung kann aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Die Kindergräber sind im neuen Raster im Grabfeld 16 vorgesehen. Die Grabgrößen (Ansicht/Gestaltungsfläche) sind für Kindergräber 0,60 m x 1,00 m, für Reihen-/Wahlgräber 0,90 m x 1,80 m; für zweiflächige Wahlgräber 1,95 m x 1,80 m.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Die jetzige Abstufung wie in der Satzung geregelt bleibt bestehen. Auf Wunsch wird für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres ein Kindergrab zur Verfügung gestellt mit einer Ruhezeit von 15 Jahren, für Kinder, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Reihengrab zur Verfügung gestellt mit 20 Jahren Ruhezeit.**
- 2. Die Belegung der Kindergräber erfolgt in aufsteigender Reihenfolge, je nach Freiwerden der Grabstellen.**

Weitere Informationen:

Herr Stadtpfarrer Walter Stegmann erhält nach seiner Mitteilung verstärkt Anfragen, was mit den Urnen, die in der Urnenwand untergebracht sind, nach Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit geschieht. Er hält die Auskunft der Stadtverwaltung, diese würden nach Ablauf der Ruhezeit in einer noch festzulegenden Grünfläche in einem der städt. Friedhöfe versorgt, nicht für ausreichend. Sie sollten nicht anonym beigesetzt werden. Dies werde von einem Teil der Angehörigen erwartet. Er hält es für erforderlich, dass diese bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich die Asche mit der Erde vereinigt, also die Urnen verrottet sind, durch die Angehörigen aufgesucht werden können. Zu diesem Anliegen ist Folgendes zu bemerken:

1. Von den insgesamt 7 Friedhöfen in der Stadt Riedlingen einschl. ihrer Teilorte sind die Friedhöfe Riedlingen, Neufra und Daugendorf in der Trägerschaft der Stadt, in Grünlingen, Zell und Zwiefaltendorf in der der Kath. Kirchengemeinde und in Pflummern in der der Evang. Kirchengemeinde. Die jeweiligen Träger können im Rahmen des vom Land vorgegebenen Rechts ihre Friedhofordnung erlassen.
2. Auf den städt. Friedhöfen in Riedlingen und Neufra werden als Alternative zur Erdbestattung der Urnen Urnenwände angeboten.
3. Die ersten Ruhezeiten in den Urnenwänden und zwar in Riedlingen laufen 2019 ab. Es ist durchaus denkbar, dass bis dahin der gesetzliche Rahmen geändert wird. In manchen Ländern, z.B. in Österreich ist die Bestattung von Urnen in privaten Grundstücken zulässig.

4. Die Stadt hält mittlerweile auf allen ihren Friedhöfen Gräber zur Urnenbestattung in der Erde bereit. Die Angehörigen des Verstorbenen können im Falle einer Feuerbestattung zwischen Urnenwand und Erdbestattung wählen.

Um den Angehörigen, die die Urnenwand wählten oder auch künftig wählen werden, dennoch eine Sicherheit, was mit der Urne nach Ablauf der 20-jährigen Ruhezeit geschieht, zu geben, wird vorgeschlagen, ergänzend folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Gemeinderat fasste bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, sowie 20 Zustimmungen den von der Verwaltung als alternativen Beschlussvorschlag in der Sitzung unterbreiteten Beschluss:

- 1. Die Anregung von Herrn Stadtpfarrer Stegmann hinsichtlich der Versorgung der Urnen aus der Urnenwand nach Ablauf der Ruhezeit werden aufgenommen. Ihnen wird durch diesen Beschluss Rechnung getragen.**
- 2. In die Verträge über die Überlassung einer Nische wird künftig ein folgender Passus aufgenommen:**
 - a) „Die Stadt Riedlingen verpflichtet sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Rechtsgrundlage, die in der überlassenen Nische untergebrachten Urnen nach Ablauf des Nutzungsrechts auf einem der städt. Friedhöfe, möglichst in dem Friedhof, in dem die Urnenwand ist, in einer Grünfläche ohne eine individuelle Kennzeichnung beizusetzen.“**
 - b) „Die Stadt Riedlingen erklärt sich bereit, im Anschluss an das Nutzungsrecht in der Urnenwand die Urnen auf einer noch festzulegenden Grünfläche innerhalb des jeweiligen städt. Friedhofs auf die Dauer von 7 Jahren in einem individuell gekennzeichneten Platz zu bestatten. Voraussetzung ist, dass der Nutzungsberechtigte mit ihr zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Vertrag abschließt und die für diese Bestattung dann festgesetzte zusätzliche Nutzungsgebühr übernimmt.“**
- 3. Den Nutzungsberechtigten an der Urnenwand, mit denen bereits Verträge abgeschlossen sind, wird dies in dem Schreiben über den Ablauf des Nutzungsrechts entsprechend mitgeteilt.**

TOP 2: Änderung des Bebauungsplans „Zehntscheueracker I“, Pflummern

-Darstellung des geänderten Vorentwurfs

Zu beachten ist der rechtskräftige Bebauungsplan „Zehntscheueracker I“, genehmigt am 04.01.1980, rechtskräftig mit Veröffentlichung vom 19.01.1980 in der Schwäbischen Zeitung. Die in diesem Bebauungsplan dargelegten Zielsetzungen zur Bebauung stimmen im Bereich des Hartwegs, Holderwegs und der Von-Schütz-Straße nicht mehr mit den heute vorhandenen Bebauungen und gewünschten Bauausführungen überein.

Beachtliche Vorgaben zur Änderung des Bebauungsplans

Der Holderweg und die Von-Schütz-Straße werden entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Gehwegen ausgebaut. Durch die Verringerung der Zahl der Vollgeschoße und der zulässigen Geschoßflächenzahl, sowie der Herausnahme des Grundstücks Flst.Nr. 132/4 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine Verdichtung im Sinne des beachtlichen Bebauungsplanrechts nicht mehr gegeben. Die Änderungen des Bebauungsplans sind von grundlegender Qualität - da die Grundzüge der Planung betroffen sind, ist eine Änderung im vereinfachten Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls scheidet auch ein Verfahren nach § 13a (beschleunigtes Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung) aus, da die geforderten Qualitäten, insbesondere die der Verdichtung, auch nicht gegeben sind. Es ist ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung als allgemeines Verfahren mit Umweltbericht erforderlich.

Der Sachverhalt hinsichtlich der künftigen Festsetzungen zur Nutzung des Grundstücks Von-Schütz-Straße, Flst.Nr. 126, ist

wie folgt zu ergänzen. Die Eigentümerin des Grundstücks trat am 30.09.2010 an Herrn Ortsvorsteher Goller heran und legte dar, dass sie für ihr Grundstück anstrebt, die bisherige Festsetzung der baulichen Nutzung hinsichtlich der Baufenster so wie im Ursprungsplan zu belassen. Im gültigen Bebauungsplan „Zehntscheueräcker I“ waren im Bereich des jetzigen Grundstücks Flst.Nr. 126 zwei Baugrundstücke mit je einem Baufenster vorgesehen. Dies sollte auch für das jetzt gültige Grundstück in der Zukunft Gültigkeit haben, insbesondere dann, wenn eine Teilung des Grundstücks und eine Bebauung im Bereich hin zum Hartweg erfolgen könnte.

Diese bauleitplanerische Zielsetzung der Eigentümerin widerspricht nicht den Zielsetzungen zur Ordnung des Bebauungsplangebiets „Zehntscheueräcker I“, welche mit der jetzigen Änderung verfolgt werden sollten. Da jedoch der ursprüngliche Grundstückszuschnitt im besagten Bereich durch die tatsächlichen Grundstücksabgrenzungen zu Konflikten führt, überträgt man die ursprünglichen Baufenster 1 : 1 in das besagte Grundstück, ist eine Anpassung der zwei Baufenster erforderlich - wobei jedoch nicht in die Festsetzungen hinsichtlich Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl und Zahl der zulässigen Vollgeschoße verändert wird. Somit dürfte den Anregungen der Grundstückseigentümerin Rechnung getragen sein.

Es erfolgen deshalb folgende Anpassungen:

1. Flst.Nr. 126 = Anpassung der zwei Baufenster auf die tatsächliche Bebauung.
2. Flst.Nr. 135 + 134 = Anpassung der Zahl der Vollgeschoße von 2 auf 1 Vollgeschoß bei einer Verminderung der Geschoßflächenzahl von 0,8 auf 0,5.

Darstellung der tatsächlichen Bebauung mit einem Schuppengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr.134, wobei kein Baufenster mehr in das Grundstück Flst.Nr. 134 einragt. Das Baufenster wurde auf das Flst.Nr. 135 angepasst.

3. Weiterhin wird auch das Baufenster im Bereich Rehmweg Nr. 13, Flst.Nr. 139, entsprechend der tatsächlichen Bebauung angepasst.
4. Wird der Bebauungsplan zur Änderung gebracht, ist außerdem auf die mögliche Ausbaubreite des Rehmwegs entgegen den festgesetzten Weiten im ursprünglichen Bebauungsplan planerisch und in der Darstellung einzugehen - der Rehmweg ist dort teilweise nur auf eine Breite von 4,50 m, bzw. 5,50 m Breite ausbaubar - eine angedachte Ausbaubreite auf 6 m (im ursprünglichen Plan) ist aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten nicht möglich.

5. Das Grundstück Flst.Nr. 132/4 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans genommen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den in der Sitzung abgeänderten Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Bebauungsplan „Zehntscheueräcker I“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung ist das Plankonzept mit Vorentwurf vom 01.10.2010.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Plankonzepts die erforderlichen Bebauungsplanunterlagen (Begründung mit Umweltbericht, Textteil zum Bebauungsplan, Satzung über örtliche Bauvorschriften, zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan), zu erstellen.
4. Die für die Umsetzung der Bauleitplanung erforderlichen Mittel, insbesondere für erforderliche gutachtliche Stellungnahmen, sind unter der Haushaltsstelle 1.6100.655000.6 bereit zu stellen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach Erledigung der o.g. Vorarbeiten und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.
6. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3 Umsetzung der Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschusses vom 17.09.2010 zur Weiterentwicklung der Kinderspielplätze

In der Sitzung wurden an Hand von Lageplänen die Beschlüsse des Ausschusses (Bericht im Mitteilungsblatt vom 29.09.2010) bei den Kinderspielplätzen erläutert, bei denen der Ausschuss eine Aufgabe oder Flächenreduzierung vorschlägt. Aus dem Gremium wurde der Antrag gestellt, den Kinderspielplatz Tafelacker aus Ziffer 1 des Beschlussvorschlages auszunehmen. Der Gemeinderat lehnte den Antrag bei 5 Zustimmungen und 18 Ablehnungen ab.

Der Gemeinderat fasste bei 5 Gegenstimmen und 18 Zustimmungen den in der Sitzung abgeänderten Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussvorschläge des Kultur- und Sozialausschusses an und bestätigt die vom Ausschuss getroffenen Entscheidungen.
2. Erlöse, die aus dem Verkauf von Flächen bisheriger Spielplätzen erzielt werden, sind zeitnah zur Hälfte in die Beschaffung neuer Spielgeräte für die Spielplätze einzusetzen, die dauerhaft bleiben und weiterentwickelt werden.
3. Soweit zur Aufgabe oder Verkleinerung von Kinderspielplätzen Änderungen von Bebauungsplänen notwendig sind, sind diese einzuleiten.
4. Über die Verhandlungen zum Verkauf der Flächen von Kinderspielplätzen, bei denen dies vom Ausschuss vorgeschlagen und vom Gemeinderat durch die Ziffer 1 dieses Beschlusses gebilligt worden ist, ist zu gegebener Zeit nichtöffentlich zu berichten.

Anmerkung der Stadtverwaltung: Die Beschlussvorschläge des Kultur- und Sozialausschusses wurden im Mitteilungsblatt vom 29. September 2010 auf den Seiten 6 bis 8 abgedruckt. Auf eine Wiederholung in diesem Bericht wird verzichtet.

TOP 4 Vorbereitung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VG vom 20.10.2010 - Änderung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Riedlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beriet am 24.06.2010 über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und fasste nachfolgenden Beschluss:

1. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft nimmt von den Vorträgen zustimmend Kenntnis.
2. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird im Sinne des Antrags der Gemeinden Ertingen, Uttenweiler und der Stadt Riedlingen geändert.
3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend des Plankonzepts in der Fassung vom 24.06.2010 beschlossen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form der Auslegung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden am Verfahren beteiligt.
6. Das Ing.Büro Schuler und die Verwaltung werden ermächtigt, die zur Änderung erforderlichen Plan- und Antragsunterlagen zu erstellen und die für das Änderungsverfahren erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen.
7. Der gemeinsame Ausschuss ist grundsätzlich bereit, für den Bereich des bisherigen Munitionshauptdepots Pflummern entsprechend des Beschlusses des OR Pflummern und des Gemeinderates Riedlingen vom 17.05.2010 die Flächennutzungsplanung vorzunehmen.

Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans betrieben.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 19. Juli bis 13. August 2010. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; ihr war Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Mit Schreiben vom 12. Juli 2010 wurden die Behörden benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Beratung der Stellungnahmen und der seitens der Verwaltung vorgetragenen Abwägungen findet im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2010 statt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Riedlingen beim gemeinsamen Ausschuss werden im Sinne des Sachvortrags zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans ermächtigt, den unter lfd. Nr. 2. und 3. dargelegten Beschlussvorschlag zu fassen.

2. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen in der Fassung vom 24.06.2010 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen beschließt die öffentliche Auslegung sobald die Ergänzungen erfolgt sind.

TOP 5 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.09.2010

TOP 1 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Kapuzinerweg I - Verzicht der Eigentümerschaft auf das Rücktrittsrecht des Vertrags- Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhaben und Erschließungsplan

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Vom Vortrag zum Sachverhalt und das vorgeschlagene Vorgehen in der Sache wird Kenntnis genommen und mitgetragen.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Es ist darauf zu drängen, dass die Investoren möglichst bald in den abgeschlossenen Durchführungsvertrag eintreten.
4. Um den notariellen Vertrag zur Rechtswirksamkeit zu bringen, erhält die Verwaltung trotz des dann gegebenen Restrisikos hinsichtlich der Erfüllung des Durchführungsvertrags den Auftrag, die Satzung über den Bebauungsplan auch vor Unterzeichnung des Durchführungsvertrags durch den Investor öffentlich bekannt zu machen.

TOP 2 Friedhof in der Kernstadt - Umgang mit den Ehrengräbern und Gräbern der Ehrenbürger

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ehrengräber werden über die Nutzungszeit hinaus nicht am bisherigen Standort belassen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, dies mit den Angehörigen bzw. bei den Priestern mit den Kirchen zu besprechen.
3. Den Angehörigen wird angeboten, die Grabmale der historisch wertvollen Gräber sowie der Priester und Ehrenbürger auf Kosten der Stadt beidseitig des Hauptwegs südwestlich des Friedhofskreuzes oder an einen noch festzulegenden anderen Bereich innerhalb des Friedhofes zu versetzen.

TOP 3 Tiefgarage in der „Seniorenwohnanlage“

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Betrieb der Tiefgarage wird bis auf weiteres auch während der Wintermonate aufrechterhalten.

TOP 6 Bekanntgaben der Verwaltung

a) Artikel SZ Ehingen -Lokalteil- vom 28.09.2010 „Bahnübergang verschwindet bis 2013“

In ihm wird über die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Ersatz durch eine Unterführung in Erbach berichtet.

b) Artikel SZ Bad Saulgau -Lokalteil- vom 24.09.2010 „Es läuft und der Bund hat noch Zeit“

In ihm wird über den zügigen Bau an der Umgehungsstrasse für Bad-Saulgau informiert.

Dem Gemeinderat wurden Kopien dieser beiden Artikel zur Information gegeben.

c) Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“

In Kooperation mit der Stadtmusik Riedlingen, der Joseph-Christian-Schule und dem städtischen Kindergarten wurden im o. g. Landesprogramm Zuschüsse für die städtischen Kindergärten „Storchennest“ und „Regenbogen“ bewilligt.

d) Hinterglassymposium des Altertumsvereins

Bürgermeister Petermann bedankte sich bei den Mitgliedern des Altertumsvereins, insbesondere bei Herrn Aßfalg für die hervorragende Organisation des vergangenen Wochenendes. Eine Vielzahl an hochinteressierten Fachleuten aus ganz Europa habe die Veranstaltung besucht.

e) Feier zum Tag der Deutschen Einheit

Am Tag der Deutschen Einheit fand eine würdige Feier statt, informierte Bürgermeister Petermann. Er dankte insbesondere dem Kreisgymnasium, das durch die Mitgestaltung des Pro-

gramms und die Ausstellung zum Gelingen wesentlich beitrug.

Bürgermeister Petermann führte weiter aus, eine Einbeziehung der Schulen sei auch in Zukunft wichtig.

f) Ehrung Stadtrat Martin mit der Bürgerehrenmedaille

Bürgermeister Petermann beglückwünscht Stadtrat Martin nochmals in aller Form zur Verleihung der Bürgerehrenmedaille und sprach ihm seinen Dank für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement aus.

TOP 7: Wünsche, Anfragen und Verschiedenes

a) Hinterglassymposium am vergangenen Wochenende

Ein Stadtrat sprach von einem bewegten Wochenende für Riedlingen. Die Veranstaltung Glasbildkunst sei mit international hochkarätigen Referenten besetzt gewesen. Von 61 Teilnehmern seien jedoch nur zwei Künstler unter den Wissenschaftlern gewesen. Er zeigt sich stolz, dass der Altertumsverein ein solches Projekt stemmen konnte. Außerdem lobt er in diesem Zusammenhang die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die einen hervorragenden Service und eine erstklassige EDV-Betreuung gewährleisteten.

b) Müllablagerung in Zwiefaltendorf

Ein Stadtrat führte aus, dass bei einer Dorfbesichtigung in Zwiefaltendorf in der Nähe des ehemaligen Bahnhofs ein Grundstück aufgefallen ist, das einem Schrottplatz ähnelt. Es sei nicht auszuschließen, dass hier vom Eigentümer verbotener Müll gelagert wird. Er bittet die Stadtverwaltung daher sich dieser Sache anzunehmen und dafür zu sorgen, dass dieser Müll auf dem Grundstück vom Eigentümer ordnungsgemäß entsorgt wird.

c) Ausstellung zum Tag der Deutschen Einheit

Bürgermeister Petermann erläutert auf Anfrage, nach der Ausstellung sei ein Film in komprimierter Fassung in Planung. Eine weitere Werbung für den Besuch der Ausstellung erfolge beispielsweise im nächsten Mitteilungsblatt. Die Ausstellung ist im Rathaus noch bis 22.10.2010 geöffnet.

Organisationen und Sonstiges

Film/Bühnenspielplan Lichtspielhaus

Riedlingen 13.10. - 20.10.

Mi 13.10.

Million Dollar Baby (20.30)
Kinoverein

Do 14.10.

Dinosaurier (18.00)
Invictus, Kinoverein (20.30)

Fr 15.10.

Sandmännchen (15.00)
Dinosaurier (18.00)
Me Too (20.30)

Sa 16.10

Das Sandmännchen (15.00)
Dinosaurier (18.00)
Me too (20.30)

So 17.10.

Das Sandmännchen (15.00)
Dinosaurier (18.00)
Me too (20.30)

Mo 18.10.

The Kabeedies, Live-Konzert (20.30)

Di 19.10.

Dinosaurier (18.00)
Me too (20.30)

Mi 20.10.

Dinosaurier (18.00)
Me too (20.30)

**Aktuelle Programminweise unter
www.das-Lichtspielhaus.de**

Öffentlichkeitsabend:

Lebensfreude finden und erfahren - Wie geht das?

**Begegnungen in Afrika oder
Was ich von Afrikanern und Afrikanerinnen lernte**

Über 20 Jahre war Dr. med. Reginamaria Eder als Ärztin in Afrika und arbeitete als Landeskoordinatorin - **ökumenisch orientiert** - für alle kirchlichen Gesundheitsdienste, zuletzt in Kamerun und der Zentralafrikanischen Republik.

Trotz Armut und Not ist sie angesteckt von der unerschöpflichen Lebensenergie und Lebensfreude der Menschen in Afrika.

Daran lässt sie uns teilhaben an einem öffentlichen Abend
Am Donnerstag, den 14. Oktober 2010, 19.30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Ziegelhüttenstr. in Riedlingen

Es werden auch Produkte aus Kamerun angeboten, die dem HUPJEFI (Mädchen in Not) Projekt ihrer Stiftung zugute kommen.

Der Schul- und Regelkindergarten St. Maria feiert 10 Jahre Kooperation!

Feiern Sie mit uns am Sonntag, den 17.10.2010!

Um 10.30 Uhr laden wir zum Jubiläumsgottesdienst in die Pfarrkirche St. Georg in Riedlingen und zum anschließenden Stehempfang ein.

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr öffnen wir unsere Kindertentüren und laden Sie ganz herzlich ein, den Nachmittag mit uns zu verbringen.

Neben der Möglichkeit unsere Arbeit näher kennenzulernen, gibt es für die Kinder Spielangebote.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich

der Schul- und Regelkindergartens St. Maria
Alte Unlinger Str. 31
88499 Riedlingen

Probleme bei der betrieblichen Ausbildung?

Agentur für Arbeit hilft mit abH

Die theoretischen Anforderungen in der Berufsschule treiben so manchem Auszubildenden den Schweiß auf die Stirn und das Berufsschulzeugnis den Ausbilder beinahe zur Verzweiflung. Um solche Probleme in den Griff zu bekommen, bietet die Agentur für Arbeit Ravensburg die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“, kurz abH genannt, als Nachhilfeprogramm an.

Ziel von abH ist es, für leistungsschwächere Auszubildende einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu sichern oder sogar einen drohenden Ausbildungsabbruch zu verhindern. Erfahrungsgemäß sind es immer wieder die gleichen Gründe, die zu Ausbildungsproblemen führen: Bildungsdefizite, Lücken in Fachtheorie oder -praxis, Lernhemmungen, Prüfungssängste oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld.

In kleinen Gruppen oder in Ausnahmefällen auch im Einzeltraining helfen Fachleute, schulische, fachpraktische oder persönliche Probleme in der Ausbildung zu überwinden. Unterstützt wird bei Lernschwierigkeiten, Prüfungsangst oder schlechten Noten, die den Abschluss gefährden. Die sozialpädagogische Begleitung hilft bei Problemen im Umfeld (egal ob in Betrieb, Familie oder Partnerschaft), den Ausbildungserfolg auch entgegen dieser Widrigkeiten zu sichern. Die Agentur für Arbeit finanziert diese Hilfen vollständig. Es entstehen weder für den Jugendlichen noch für den Ausbildungsbetrieb Kosten.

Im Auftrag der Agentur für Arbeit Ravensburg übernimmt die Durchführung dieses Stützunterrichts das Berufliche Fortbil-

dungszentrum (bfz) mit seinen Standorten in Ravensburg, Friedrichshafen, Biberach und Wangen. Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen sind beim bfz Friedrichshafen unter der Telefonnummer 07541 5019-12 zu erhalten.

Die individuelle Betreuung beträgt drei bis acht Unterrichtsstunden pro Woche und findet normalerweise außerhalb der Arbeits- beziehungsweise Schulzeit statt. Der Einstieg in abH ist jederzeit während der Ausbildung möglich. Bei Ausbildungsproblemen empfiehlt es sich, rechtzeitig zu handeln, denn eine abgebrochene Ausbildung führt häufig zu Arbeitslosigkeit.

Wer sich für das Programm interessiert, wendet sich an die Agentur für Arbeit Ravensburg. Man kann sich unter der Nummer 01801555111 auch telefonisch melden. Dabei sollte man das Stichwort „abH“ verwenden. Der zuständige Berufsberater wird dann die Voraussetzungen für diese Förderung prüfen und die notwendige Hilfe veranlassen.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Ältere Menschen in der Kirchengemeinde

Wie Kirchengemeinden auf Wünsche, Hoffnungen und Notwendigkeiten älterer Menschen eingehen können, wird am Montag, den 18. Oktober im Alfons-Auer-Haus Biberach, Kolpingstr. 43, 20.00 Uhr angesprochen.

Der Anteil der älteren Menschen in den Kirchengemeinden steigt kontinuierlich an. Das sogenannte dritte und vierte Lebensalter umfasst eine Zeitspanne von über 30 Jahren. Die Wünsche und Interessen sind vielfältig und sie verändern sich in den Jahren des Älterwerdens.

Renate Gleinser, Referentin für Senioren bei der Katholischen Erwachsenenbildung und Thomas Münsch vom Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach werden Impulse und Anregungen geben. Gemeinsam soll an Beispielen deutlich gemacht werden, wie es gelingt, den mannigfaltigen Anforderungen und Wünschen gerechter zu werden. Eingeladen sind Interessierte und Verantwortliche aus Kirchengemeinden. Eintritt frei. Anmeldung bitte an Geschäftsstelle Katholisches Dekanat Biberach, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Telefon: 0 73 51/18 21 30, Fax: 0 73 51/18 21 35 05.

Ökumenische Erwachsenenbildung Riedlingen

**Mehr Zeit für das Wesentliche
Einladung zum Workshop mit Barbara Schmidt-Schelp**

Hätten Sie gerne mehr Zeit für sich, Familie und Freunde? Nun - mehr Zeit gibt es nicht, aber wir können sie anders strukturieren.

Mit ihrem Workshop spricht Barbara Schmidt-Schelp viele an, die sich mehr Zeit für die ihnen wichtigen Themen wünschen. „Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig es sein kann, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen und dabei den wesentlichen Themen wie eigene Gesundheit, Partnerschaft, Kinder genügend Raum zu geben“ sagt sie. Ihr Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Handwerkszeug von Neuorganisation und Zeitmanagement vorzustellen. Anschließend werden individuell Ansätze erarbeitet, mit denen jeder Teilnehmer zu mehr Arbeits- und Lebensqualität gelangt.

Der Workshop wendet sich an alle, die zu wenig Zeit in Familie und Beruf haben und sich mehr Lebens- und Arbeitsqualität wünschen.

**Termin: Samstag, den 16. Oktober, von 9:30 bis 12:00 Uhr im
Katholischen Gemeindehaus, Ziegelhüttenstraße 37.
Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende gebeten.**

Benefizkonzert des Männerchors Bayer Leverkusen

Am **23. Oktober 2010** lädt der Männerchor Bayer Leverkusen zu einem **Benefizkonzert** in die Stadthalle Riedlingen ein. Beginn ist um 19:30 Uhr. Die Karte kostet 10,00 _ und kann im Vorverkauf beim Stadtcafe Reinke, bei der Kreissparkasse und bei der Ulrichschen Buchhandlung sowie an der Abendkasse erworben werden.

„Süchtig nach Leben“ - Veranstaltungsreihe thematisiert kreisweit das Thema Sucht

Interessante Vorträge, Dialoge mit Betroffenen, Jugendfilm-tage im Sternenpalast Biberach - eine ganze Veranstaltungsreihe widmet sich vom 14. Oktober bis 19. November 2010 dem Thema Sucht aus unterschiedlichen Perspektiven. Angesprochen sind Verantwortungsträger, Jugendliche, Eltern, Fachleute, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

„Suchtprobleme zu bewältigen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir mit der Veranstaltungsreihe »Süchtig nach Leben« im Landkreis Biberach angehen möchten“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Mit der Veranstaltung soll kreisweit das Thema Sucht diskutiert, Probleme aufgezeigt und Suchthilfe sichtbar gemacht werden, betont der Landrat.

Neben verschiedenen Veranstaltungen mit Fachleuten werden in Vereinen und Jugendtreffs Veranstaltungen mit Betroffenen organisiert. „Wir wissen, dass vor allem authentische Erfahrungsberichte Jugendliche besonders beeindruckend und mehr bewirken können als ein Fachvortrag“, sagt Landrat Dr. Schmid. Als Partner konnte die Kommunale Suchtbeauftragte Isabel Felder hierfür die Narrenzunft Ertingen, die Musikkapelle Erlenmoos, das Jugendzentrum Laupheim und das Jugendcafé Blumentopf in Bad Schussenried gewinnen.

Zum Hintergrund

Die Veranstaltungsreihe „Süchtig nach Leben“ ist ein Konzept des Arbeitskreises Sucht des Suchthilfenetzwerks im Landkreis Biberach. Dieser Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen und widmet sich seit über zehn Jahren der Suchtprävention und -bewältigung im Landkreis. Die Koordination einer konsequenten Fortführung und die Vernetzung ausgewogener Drogen- und Suchtarbeit ist die Kernarbeit des Arbeitskreises. Mit der Veranstaltungsreihe soll auch dieses Suchthilfenetzwerk und dessen Arbeit und Angebot verdeutlicht werden.

Die Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen finden statt:

14. + 15. Oktober 2010
Sternenpalast Biberach
Jugendfilmtage der BZgA

„Nikotin und Alkohol - Alltagsdrogen im Visier“

Ansprechpartner: Frau Felder
07351 52-6326
isabel.felder@biberach.de

21. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Kreissparkasse Ochsenhausen, Schlossstraße 8, 88416 Ochsenhausen

„Alkohol und Aggression - eine gewaltige Kombination“

Vortragsabend und anschließende Diskussion mit Hubertus Högerle, Polizeidirektion Biberach, Markus Minst, Rehabilitationszentrum am Bussen, Dr. von Tirpitz, Kreiskliniken Biberach

Ansprechpartner: Herr Markus Minst, Rehabilitationszentrum am Bussen
07357 9202-123
minst.markus@zieglersche.de

25. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

„Volltreffer - Sucht trifft Familie“

Ein informativer Abend mit Egon Fiderer, Psychosoziale Bera-

tungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete der Caritas Biberach

Ansprechpartner: Egon Fiderer, PSB Caritas
07351 5005-0
fiderer@caritas-biberach.de

12. November 2010, 19.00 Uhr

Landratsamt am Wielandpark, Konferenzraum, Rollinstr. 18, 88400 Biberach

„Substituiert - hätten Sie's gewusst?“

Leben und Arbeiten mit der Substitution: Vortrag und Diskussion mit Dr. Karl-Heinz Meller, Qualitätszirkel Substitution Landkreis Biberach

Ansprechpartner: Dr. Karl-Heinz Meller, Qualitätszirkel Substitution
07351 75925
praxismeller@gmx.de

16. November 2010, 19.30 Uhr

ZfP Bad Schussenried, Altes Laborantengebäude (am Törle)

„Rausch - eine Frage des Alters?“

Impulsvortrag von Dr. Michael Rath mit anschließender Podiumsdiskussion

Ansprechpartner: Dr. Michael Rath, ZfP Südwürttemberg
07583 33-0
michael.rath@zfp-zentrum.de

„Süchtig nach Leben - mit Betroffenen im Dialog“

19. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Narrenstübe der Narrenzunft Ertingen, Paitersgässle, 88521 Ertingen

27. Oktober 2010, 19.30 Uhr

Vereinsheim Musikkapelle Erlenmoos, Memmingerstr. 31, 88416 Erlenmoos

29. Oktober 2010, 19.00 Uhr

Jugendzentrum (JuZe) Laupheim, Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße, 88471 Laupheim

10. November 2010, 18.00 Uhr

Jugendcafé Blumentopf, Wilhelm-Schussen-Straße 43, 88427 Bad Schussenried

19. November 2010, 18.30 Uhr

Jugendverein Ummendorf, Bachstraße 16, 88444 Ummendorf

Katholische Erwachsenenbildung

Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e.V., Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/93590, FAX: 07371/935920, Email: info@keb-bc-slg.de, www: keb-bc-slg.de

Auf dem Jakobsweg von Saint-Jean-Pied-de-Port bis Santiago de Compostela - Eine Bildpräsentation

Wege, Orte, Begegnungen, Erfahrungen auf dem Pilgerweg. Abendveranstaltung am Freitag, 15.10.10 um 20 Uhr im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43 in Biberach mit Irmgard Schilling und Gerlinde Fuoß
Anmeldung: nicht erforderlich

Die Kunst des Ikonenmalens

Ikonemalkurs von Sonntag, 7.11.10, 18 Uhr bis Samstag, 13.11.10 nach dem Frühstück im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal mit Abraham Karl Selig, Dipl. Theologe aus Feldkirch. Auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl ist es möglich, auf jede(n) Teilnehmer(in) individuell einzugehen. Er ist deshalb für Anfänger wie für Fortgeschrittene geeignet.
Anmeldung: bis 15.10.10 bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e.V.

Die Jahre mit Leben füllen

Oasentag für Seniorinnen und Senioren am Montag, 25.10.10 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Kloster Reute, Bad Waldsee/Reute mit Renate Gleinser, Referentin für Senioren, Ingoldingen und Siegfried Welz-Hildebrand Dipl.-Theologe, Pastoralreferent, Leiter der keb Kreis Ravensburg e.V.,
Anmeldung: bis 15.10.10 Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e.V.

Veranstaltungen im Rahmen der Elternschule

Die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung, Erziehung und Bildung des Menschen

Abendveranstaltung der Grundschule und der Kindergärten

„Traumland“ Steinhausen a. d. Rottum im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Donnerstag, 14.10.10 um 19.30 Uhr im Rathaus Ehrensberger Str. 13 in Steinhausen a. d. Rottum mit Bernhard Morgenstern aus Meckenbeuren.
Anmeldung: nicht erforderlich!

Was wir beim Malen von unseren Kindern erfahren

Abendveranstaltungen der Initiative der Elterschule Ingoldingen im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Dienstag, 19.10.10 um 20 Uhr im Gemeindestadl in Ingoldingen, St. Georgenstraße (neben dem Rathaus) mit Sr. Vera Perzi OSF Ergotherapeutin, mit Grundkurs Tiefengestaltungspädagogik und heilpädagogischer Weiterbildung. Tätig im Fachdienst der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef, Heudorf
Anmeldung: nicht erforderlich!

Kinder brauchen ihre Kindheit von der Würde des Kindes

Abendveranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Untersulmtingen im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Dienstag, 19.10.10 um 20 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Martin, Köhlweg 12, in Untersulmtingen mit Elke Ristow, Dipl. Psychologin aus Gaienhofen
Anmeldung: nicht erforderlich!

Offensiv erziehen: Grenzen setzen - Widerstand aushalten - Arme offen halten

Abendveranstaltungen des Kath. Kindergartens Don Bosco Hürbel im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Mittwoch, 20.10.10 um 20 Uhr im Gemeindehaus Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1 in Hürbel mit Elke Ristow Dipl. Psychologin aus Gaienhofen
Anmeldung: nicht erforderlich!

Kinder brauchen mehr als alles

Abendveranstaltungen des Kindergartens Attenweiler im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Donnerstag, 21.10.10 um 20 Uhr im Kindergarten Attenweiler, Hardäckerweg 10 in Attenweiler mit Elke Ristow, Dipl. Psychologin aus Gaienhofen
Anmeldung: nicht erforderlich!

Bedeutung der Märchen und Bilderbücher für die Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit

Abendveranstaltungen der Grundschule Steinhausen und der Kindergärten „Traumland“ Steinhausen a. d. Rottum im Rahmen der Elterschule der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. am Donnerstag, 21.10.10 um 19.30 Uhr in der Turnhalle in Rottum mit Bernhard Morgenstern, Meckenbeuren
Anmeldung: nicht erforderlich!

Neue Kurse beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

PowerPoint wirkungsvolle Präsentation am PC

3 x Sa. von 9:00 bis 12:45 Uhr, ab 09.10.2010

Buchführung-Grundkurs

3 x Mi. von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 13.10.2010

Einführung in die Einkommensteuer

2 x Mo. von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 18.10.2010

Die Kunst des Small Talk

1 x Sa. von 9:00 bis 12:00 Uhr, ab 23.10.2010

Praxisorientierte Buchführung

4 x Mi. von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 3. November 2010

English for Business- Level 1 - Lehrgang mit international anerkannter Prüfung

15 x Di. von 18:00 bis 21:15 Uhr, ab 9. November 2010

Telefonieren mit Erfolg

1x Sa. von 10:00 bis 16:00 Uhr, ab 6. November 2010

Einkommensteuer-Intensivkurs

4 x Mo. von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 8. November 2010

Telefontraining in Englisch

1 x Sa. von 10:00 bis 16:35 Uhr, ab 20. November 2010

Gutes Benehmen ist bei Jugendlichen wieder gefragt
1 x Sa. von 9:00 bis 12:00 Uhr, ab 20. November 2010

Telefontraining Französisch

1 x Sa. von 10:00 bis 16:35 Uhr, ab 27. November 2010

Die Kolping-Fremdsprachenschule ist eine der führenden Fremdsprachenschulen in Baden-Württemberg. Hochqualifiziert ausgebildete Fremdsprachenspezialisten werden in allen Bereichen der Wirtschaft, im diplomatischen Dienst und auch in der Tourismusbranche benötigt.

Verschiedene, zukunftsorientierte Ausbildungsgänge stehen zur Auswahl:

- Staatlich anerkannte/r fremdsprachliche/r Wirtschaftskorrespondent/in,

- Englisch - Französisch oder Englisch - Spanisch

- Staatlich anerkannte/r Europasekretär/in, Englisch, Französisch, Spanisch

Nach der Ausbildung zum/zur Europasekretär/in kann fakultativ in einem einjährigen Aufbaustudium an einer Universität in England der Abschluss als Bachelor erworben werden, auch ohne Abitur, oder man kann ein Praktikum im Ausland anschließen und erste Erfahrungen sammeln.

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: (07371)9350-11, Fax: (07371)9350-20, e-Mail: sekretariat.rd@kolping-bildungswerk.de

Vereine



Stadtmusik Riedlingen

Singen-Bewegen-Sprechen

Nachdem das Fach Musik viele Jahre in den Lehrplänen der Schulen eher vernachlässigt wurde, kommt nun die Erkenntnis zum Tragen, dass die Musik und vor allem das Musik Machen für die Entwicklung von Kindern enorm bedeutsam ist. So hat zum Beispiel das Singen großen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung, das gemeinsame Musizieren auf das soziale Verhalten und die Fähigkeit, sich körperlich, musikalisch und sprachlich auszudrücken, auf das Selbstwertgefühl. Diese Entwicklungsziele werden vom Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) angestrebt, indem die elementare Freude der Kinder am Singen, Musizieren und sich Bewegen aufgegriffen und verstärkt wird. In diesem Programm soll eine Gruppe von 10 bis 20 Kindern in den letzten beiden Kindergartenjahren und die gesamte Grundschulzeit hindurch musikalisch betreut werden. Hierzu wird eine Bildungskoooperation gegründet, zu der neben einem Kindergarten und einer Grundschule auch ein musikalischer Bildungsträger gehört. Für den Standort Riedlingen übernimmt diese Aufgabe die Stadtmusik.

Landesweit wurden flächendeckend 1000 solcher Kooperationen eingerichtet. Nachdem mehr als 2000 Bewerbungen für dieses Projekt eingingen, wurde leider nur 2 der für Riedlingen gestellten Kooperationsanträge zugestimmt.

So erhalten seit Beginn diesen Monats zwei Gruppen der städtischen Kindergärten in der Gammertinger Straße und am Conrad-Graf-Ring jeweils eine Unterrichtsstunde Musik pro Woche. In den Unterrichtseinheiten sollen die Kinder das Singen üben, sich einen Liedschatz gebräuchlicher Kinderlieder zulegen, diese mit einfachen Instrumenten begleiten und sich auch zur Musik bewegen.

Das Unterrichtsteam setzt sich zusammen aus einer Erzieherin des jeweiligen Kindergartens und Stadtmusikdirektor Michael Reiter als Lehrkraft. Auf speziellen Schulungen werden die Kooperationspartner mit dem Konzept zur Umsetzung dieser Programms vertraut gemacht, das zuvor mehrere Jahre in einem Pilotprojekt getestet wurde.

Es bleibt zu hoffen, dass über die 6 Jahre, die dieses Programm läuft, viele Impulse für die musikalische Förderung unserer Kinder gegeben werden, damit auch nachfolgende Jahrgänge die entwicklungsunterstützende Wirkung der Musik so intensiv erfahren dürfen.

JUST O

Das Jugendstadtorchester JUST O spielt am kommenden Sonntag im Autohaus Gairing von 15:00 bis ca. 17:00 Uhr und trifft sich um 14:00 Uhr zu einer kurzen Einspielprobe im Probeheim der Stadtmusik.

Museum „Schöne Stiege“

8. Galeriekonzert

Urerlebnis im Hören und Sehen

(mr) Das 8. Galeriekonzert im Kapellenraum des Heilig-Geist-Spitals verspricht einen besonderen Höhepunkt. Zur Ausführung kommt unter Anderem die Sonate für Arpeggione a-Moll von Franz Schubert, die er eigens für dieses Instrument 1824 komponierte. Der Arpeggione ist ein Zwitter zwischen Gitarre und Violoncello, sozusagen ein sechssaitiges Streichinstrument mit Stimmung und Bündlen wie bei der Gitarre. Nur wenige Exemplare davon sind erhalten geblieben, noch weniger Solisten beherrschen dieses Instrument. Einer der Versiertesten ist Prof. Gerhart Darmstadt aus Hamburg.

Der Grund für diese seltene Gelegenheit, einen Arpeggione zu hören, ist, dass der Riedlinger Hammerflügel von Graf im gleichen Jahr gebaut wurde, wie Schuberts Komposition entstand. Der Wohlklang und die Authentizität des Zusammenspiels zweier historischer Instrumente reizte den Solisten Gerhart Darmstadt besonders. Der Arpeggione war die Erfindung eines Wiener Instrumentenbauers im Jahre 1823. Schubert muss so begeistert gewesen sein von „der Schönheit des Tons, der in der Höhe mit einer Oboe die größte Ähnlichkeit hat und gegen die Tiefe dem Bassethorn sehr gleich kommt“ (Wiener Allg. Zeitung 1823), dass er die Komposition zusammen mit dem Erfinder des Instruments, Vinzenz Schuster, in Wien aufführte. „Ich erlebe beim Publikum in der Regel eine tiefe Betroffenheit über die beseelte Melancholie, die von dem Arpeggione ausgeht“, sagte Darmstadt in einem Interview, der an der Hochschule für Musik in Hamburg historische Auführungspraxis unterrichtet.

Begleitet wird der Solist mit dem seltenen Instrument von Michael Günther, der wiederholt in Riedlingen gastierte und auf dem Graf'schen Hammerflügel spielte.

Günther studierte das Fach Cembalo und historische Tasteninstrumente an der Hochschule für Musik Würzburg und anschließend in einem mehrjährigen Meisterklassenstudium bei Prof. Johann Sonnleitner an der Musikhochschule Zürich. Das Konzert findet am Samstag, 6. November, 20 Uhr, statt. Für die 80 Sitzplätze gibt es Karten nur im Vorverkauf an der Infothek der Kreissparkasse Riedlingen ab 18. Oktober..

Der Sozialverband VdK - Riedlingen informiert:

Neuer Parkausweis für behinderte Menschen

Seit neun Jahren gibt es für schwer mobilitätsbehinderte Menschen einen Parkausweis nach europäischem Muster. Dieser ermöglicht den Berechtigten auch die Benutzung so genannter Behindertenparkplätze in EU-Mitgliedsstaaten. Die bisherigen Parkausweise, die Schwerbehinderte vor 2001 erhalten haben, verlieren zum 31. Dezember 2010 ihre Gültigkeit. Deshalb empfiehlt der Sozialverband VdK ihre Inhabern bisheriger Ausweise, rechtzeitig beim zuständigen Straßenverkehrsamt am Wohnort den neuen EU-Parkausweis zu beantragen. Er wird in der Regel für fünf Jahre erteilt und ist gebührenfrei. Anspruchsberechtigt sind schwerstbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind) im Schwerstbehindertenausweis. Im Gegensatz zum bisherigen Parkausweis sieht der EU-Ausweis auf der Rückseite ein Foto des Inhabers vor. Wie bisher muss der Parkausweis mit der Vorderseite nach oben hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden, wenn der Ausweisinhaber seinen PKW auf einem Behindertenparkplatz abstellt oder in anderer Weise das Parksonderrecht nutzt. Die ausgewiesenen Behindertenparkplätze dürfen nur mit dem offiziellen Parkausweis in der beschriebenen Form benutzt werden. Der Schwerbehindertenausweis genügt nicht. Ebenso wenig können Behinderte ohne Merkzeichen aG oder Bl den Parkausweis beantragen.

Der Sozialverband VdK, Riedlingen nimmt am Mittwoch 27.10. 2010,

Abfahrt 8.30 Uhr Haltestelle alte Post, 8.40 Uhr St. Gerhard, an einer Sonderfahrt zur Fa. Betz nach Ödenwaldstetten teil. Neben einer Modenschau besteht die Möglichkeit zum günstigen Einkauf und Betriebsbesichtigung. Für Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Teilnehmen können alle Mitglieder, Freunde und Bekannte des VdK.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 07371 1581Craemer

Förderverein der Narrenzunft Gole

„Die diesjährige Hauptversammlung des Fördervereins der Narrenzunft „Gole“ muss aufgrund eines Formfehlers verschoben werden, und findet NICHT, wie bereits angekündigt, am kommenden Freitag, den 15. Oktober, statt. Ein Ersatz- bzw. Ausweichtermin wird in Bälde bekanntgegeben.

Klaus Teschner
(2. Vorsitzender)“



Schwäbischer Albverein

Herbstwanderung auf der Zwiefalter Alb

Am Sonntag, 17. Oktober 2010 führt die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins die diesjährige Wanderung zur Laubverfärbung auf der Zwiefalter Alb durch. Treffpunkt und Abfahrt ist um 09.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Stadthalle; die abendliche Einkehr erfolgt im Gasthaus zum „Adler“ in Grüningen. Zu dieser Wanderung sind alle Wanderbegeisterten, auch Nichtmitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Ausgangspunkt ist der Wanderparkplatz Schafstall zwischen Oberstetten und Ödenwaldstetten. Zuerst geht es durch das Oberstetter Tal abwärts zum Lehrtal, wo sich ein „Phäno“-Lehrpfad befindet. Der Wanderweg führt weiterhin abwärts durch das Tiefental zur Hayinger Brücke, um dann im Guckental aufwärts über das Ammental den Parkplatz beim Segelfluggelände Hayingen zu erreichen. Die Wanderstrecke beträgt ohne Lehrtal ca. 16 Km; Abkürzung ist nur durch Abholung an einem bestimmten Punkt möglich.

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!

Nächstes Treffen der Frechen Frösche findet erst wieder am 30.10 um 14.00 Uhr statt. Die kleinen Besenweiber werden Besen basteln und für die Boppele und Frösche unter uns werden wir Saubloderstecken gestaltet.

Auf Eure Kommen freut sich das Freche Frösche Team
Danke und ein schönes Wochenende



11. Spieltag: TSV Riedlingen - SV Unlingen 3 : 0

Am Gallusmarkt-Sonntag kamen die Rothosen im Lokalderby zu einem verdienten Sieg. In der ersten Hälfte konnte Unlingen zwei Kopfbälle von H. Weber nach Eckbällen jeweils auf der Linie klären. Im ersten Durchgang kamen die Gäste nur zu einer Schusschance, die Torhüter A. Zachmann reaktionsschnell abwehren konnte. Die Führung erzielte F. Ragg [47.], der einen Freistoss von H. Weber am kurzen Pfosten einköpfte. Nur wenige Minuten später musste H. Hofmann nach wiederholtem Foulspiel mit gelb/rot vom Platz. Trotz Unterzahl waren die Rothosen weiterhin die bessere Mannschaft. Pech hatte H. Weber [65.], dessen Schuss vom Pfosten ins Feld zurücksprang. Die Vorentscheidung fiel durch J. Geißinger [71.], der einen Bodenabschlag des Gästetorhüters mit einem Direktschuss in den Torwinkel wuchtete. Das 3 : 0 erzielte S. Pyschnenko [82.] im Nachschuss, als der

Gästetorhüter einen Schuss von A. Altergott nur kurz abprallen ließ.

Im Einsatz waren A. Zachmann, A. Kopp [85. E. Derksen], A. Altergott, M. Eisele [49. S. Gegier], F. Ragg, T. Müller, H. Hofmann, H. Weber, M. Wawrik, D. Geißinger [59. S. Pyshnenko] und J. Geißinger

Das Reservespiel endete 2 : 2. Torschützen für den TSV waren M. Licina und A. Diemer.

Kader: T. Haselbauer, F. Cinal, F. Selg, J. Wied, A. Braunagel, F. Spinner, V. Vetter, A. Diemer, M. Licina, D. Günzel, V. Michel, T. Berger, J. Kneer, J. Onyango und D. Göttl

Am kommenden Sonntag reisen die Rothosen zu den Sportfreunden nach Kirchen. Mit drei Punkten weniger, aber auch einem Spiel weniger ausgetragen, steht Kirchen auf Rang 3. Im Spitzenspiel unterlag Kirchen am letzten Spieltag mit 0 : 4 gegen die TSG Rottenacker. Spielbeginn ist um 13.15 bzw. 15.00 Uhr.

TSV Riedlingen - Jugendfußball

Spielergebnisse

A-Junioren, Bezirksstaffel

JSG Riedlingen I - FV Bad Saulgau 04 4:2

A-Junioren, Leistungsstaffel 2

TSV Gammertingen - JSG Riedlingen II n.an.

B-Junioren, Quali.staffel 4

SV Langenenslingen - JSG Riedlingen I 2:3

B-Junioren, Quali.staffel 2

JSG Riedlingen II - SV Unterstadion 1:2

C-Junioren, Quali.staffel 3

FV Bad Schussenried I - JSG Riedlingen I 4:5

C-Junioren, Quali.staffel 2

SV Unterstadion - JSG Riedlingen II 1:0

D I-Junioren, Quali.staffel 3

TSV Riedlingen I - SGM Ertingen I 5:0

D II-Junioren, 7er-Quali.staffel 4

TSV Riedlingen II - SGM Kettenacker II 3:5

E I-Junioren, Quali.staffel 3

TSV Riedlingen I - FV Bad Saulgau I 2:4

E II-Junioren, Quali.staffel 7

FV Bad Saulgau II - TSV Riedlingen II 9:1

E III-Junioren, Quali.staffel 10

SV Unlingen II - TSV Riedlingen III 16:7

F-Junioren, Schnupperrunde Staffel 4

3. Spieltag am 09.10.2010

SV Langenenslingen I - TSV Riedlingen I 10:1

FV Neufra II - TSV Riedlingen II 2:0

TSV Riedlingen I - SV Unlingen I 5:1

TSV Riedlingen II - FV Altheim I 3:7

B-Juniorinnen, 11er-Kreisstaffel

SV Hohentengen - TSV Riedlingen 4:1

Die nächsten Spiele

A-Junioren, Bezirksstaffel

Samstag, 16.10.2010, 16:00 Uhr

TSG Ehingen - JSG Riedlingen I

A-Junioren, Leistungsstaffel 2

Samstag, 16.10.2010, 16:00 Uhr

JSG Riedlingen II - SV Langenenslingen

B-Junioren, Quali.staffel 4

Samstag, 16.10.2010

spielfrei

B-Junioren, Quali.staffel 2

Samstag, 16.10.2010, 16:00 Uhr

SGM Schwarzachtal - JSG Riedlingen II

C I-Junioren, Quali.staffel 3

Samstag, 16.10.2010, 14:45 Uhr

JSG Riedlingen I - SGM Schwarzachtal

C II-Junioren, Quali.staffel 2

Samstag, 16.10.2010, 14:45 Uhr

TSG Rottenacker I - JSG Riedlingen II

D I-Junioren, Quali.staffel 3

Samstag, 16.10.2010

VR-Cup Endrunde in Fulgenstadt

10:11 Uhr: SGM Schmeien - TSV Riedlingen

10:55 Uhr: FV Bad Saulgau 04 I - TSV Riedlingen

11:39 Uhr: TSV Riedlingen - SG Griesingen

12:23 Uhr: TSV Riedlingen - FV Schelklingen-Hausen

Turnierende ca. 15:00 Uhr

D II-Junioren, 7er-Quali.staffel 4

Samstag, 16.10.2010, 13:15 Uhr

SGM Ertingen II - TSV Riedlingen II

E I-Junioren, Quali.staffel 3

Freitag, 15.10.2010, 17:30 Uhr

TSV Riedlingen I - FV Bad Schussenried I

E II-Junioren, Quali.staffel 7

Sonntag, 17.10.2010, 11:00 Uhr

TSV Riedlingen II - SV Hohentengen

E III-Junioren, Quali.staffel 10

Samstag, 16.10.2010, 12:15 Uhr

TSV Riedlingen III - Spvgg Pflummern-Friedingen

F-Junioren, Schnupperrunde Staffel 4

4. Spieltag am 17.10.2010, ab 13:00 Uhr in Daugendorf

Spielplan lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

B-Juniorinnen, 11er-Kreisstaffel

Samstag, 16.10.2010, 16:00 Uhr

TSV Riedlingen - SGM Rottenacker/Unterstadion

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1

88499 Riedlingen

Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Donnerstag, 14. Okt. 2010

7.40 Uhr Schülergottesdienst der Kl. 1-4

Grundschule in der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Freitag, 15. Okt. 2010

16.30 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

17.15 Uhr danach Betstunden

17.15 Uhr-18.00h Betstunde

18.00 Uhr-18.45 Uhr Betstunde

19.00 Uhr Eucharistiefeier und eucharistischer Sergen (Frauengemeinschaftsmesse) in der Pfarrkirche

Samstag, 16. Okt. 2010

18.30 Uhr Familiengottesdienst in Altheim

Sonntag, 17. Okt. 2010 29. Sonntag im Jahreskreis

Jubiläumsgottesdienst

10 Jahre Kooperation Kath. Kindergarten St. Maria u. Schulkindergarten St. Elisabeth-Stiftung

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Jubiläum in St.

Georg

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 19. Okt. 2010

9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konrad-Manopp-Stift

Mittwoch, 20. Okt. 2010

17.00 Uhr Eucharistiefeier

in der St. Wendelinuskapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

Donnerstag, 21. Okt. 2010

7.40 Uhr Schülergottesdienst der Kl. 1-4

Grundschule in der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Vorankündigung

Die Hospizgruppe Riedlingen-Uttenweiler feiert dieses Jahr ihr 15-jähriges Bestehen.

Zur Festveranstaltung am Sonntag, 7.11.2010, um 17.00 Uhr im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen ergeht herzliche Einladung. Den Festvortrag hält Herr Prälat Martin Klumpp, Stuttgart.

MitarbeiterInnen der Gruppe berichten aus der Hospiztätigkeit.

Wir freuen uns auf gute Begegnungen und Gespräche.
Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen.
Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
Tel.: 2567 FAX 07371-7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Öffentlichkeitsabend

am Donnerstag, 14. Oktober 2010, 19.30 Uhr

im katholischen Gemeindehaus

Lebensfreude finden und erfahren - Wie geht das?

Lebensbewältigung und Begegnungen in Afrika oder was mich Afrikaner und Afrikanerinnen lehrten.

Über 20 Jahre war Dr. med. Reginamaria Eder als Ärztin in Afrika und arbeitete als Landeskoordinatorin - ökumenisch orientiert - für alle kirchlichen Gesundheitsdienste, zuletzt in Kamerun und der Zentralafrikanischen Republik. Trotz Armut und Not ist sie angesteckt von der unerschöpflichen Lebensenergie und Lebensfreude der Menschen in Afrika. Daran lässt sie uns an diesem ökumenischen Abend teilhaben.

Es werden auch Stoffe, Genähtes und Produkte aus Kamerun angeboten, die dem HUPJEFI (Mädchen in Not) Projekt ihrer Stiftung zugute kommen.

Donnerstag, 14. Oktober 2010

20.00 Uhr FRESH - Lobpreisabend in Riedlingen,
Johannes-Zwick-Haus

Sonntag, 17. Oktober 2010

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen -
2. Frauenkanzel

9.30 Uhr Gottesdienst in Dürmentingen

10.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche in Ertingen

Montag, 18. Oktober 2010

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Dienstag, 19. Oktober 2010

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

18.30 Uhr Nachtreffen der Verantwortlichen des
Ökumenischen Gemeindefestes im
katholischen Gemeindehaus in Riedlingen

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:

montags

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7

18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe

14.30 Uhr Frauenkreis

20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe III

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor

14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor

20.00 Uhr Bläserkreis



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tscharnke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 16.10.2010

9.30 Uhr Frauentreff in der Eichenauer Kirche

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 17.10.2010

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 20.10.2010

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33

88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de

www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 13.10.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Freitag, 15.10.2010

17.30 Uhr Jungchar

ab 19.30 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 17.10.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krabbelstube
und Sonntagsschule

*In Christus liegen verborgen alle Schätze
der Weisheit und Erkenntnis.
Kolosser 2,3*



Haus der Lebensträume

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,

Email steffen.eichwald@adventisten.de

Samstag, 16.10.2010

19.00 Uhr Bibelstunde: Wie wirkt der Heilige Geist im Alten Testament?

Dienstag, 19.10.10

19.00 Uhr Gebetsstunde

Daueraktion:

„Kinder helfen Kindern!“ von ADRA Katastrophenhilfe
„enditnow“ - Sag NEIN zur Gewalt gegen Frauen -

*Gottes Geist hat mich geschaffen, der Atem des Allmächtigen hat
mir das Leben geschenkt.*

Hiob 33,4

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 15. 10. 2010, 19,30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „ Komm , folge mir nach“!

Kapitel 11 Absatz 15 bis 21 und Kasten auf Seite 117

Theokratische Predigtienstschule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger): Besprechung von 1. Chronika 5 bis 7 / Sind Jehovas Zeugen eine Sekte, und wie alt ist ihre Religion ? / Wieso können unvollkommene Menschen heilig sein ?

Sonntag, 17. 10. 2010

9.30 Uhr :Biblischer Vortrag : Sei mutig und ertraue auf Jehova

10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium:

Bestimmt das „ Gesetz liebender Güte „ unser Reden ?

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen . Keine Kollekten.

www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Narrenverein Daugendorf

Ausfahrt nach Hettrum:

Die Narrenzunft fährt vom 22. 01. - 23. 01. 2011 zur Fasnacht nach Hettrum in die Pfalz.

Ihr könnt Euch bis zum 31. 10. 2010 unter 0174 / 7624629 oder 07371 / 3579 ab 18. 00 Uhr verbindlich anmelden. Es entsteht ein Unkostenbeitrag von 30 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren können nicht mit. Wer noch weitere Fragen hat, soll am 16.10.2010 zum Blockstreckerstammtisch in den Gasthof Engel kommen.

Narrenzunft Blockstrecker e.V.



Sportverein Daugendorf e.V.

**SVD - AKTIVE
Rückblick**

Bezirksliga Donau, 11. Spieltag

SV Hohentengen I - SV Daugendorf I 2:0 (1:0)

Es spielten: St. Ebe, S. Hebeisen, Th. Fisel, A. Münt, P. Hofmann, M. Butscher (28. Cl. Kappeler), H. Holstein (53. H. Königshoven), A. Kücükarma (67. C. Kappeler), A. Binder (70. M. Mazzola), T. Münt, F. Ebe.

Torfolge: 1:0 (11.) P. Bruggeser, 2:0 (69.) M. Neuburger.

Gelb-Rot: T. Münt (75.)

Schiedsrichter: Fotis Josifidis, Onstmettingen

Zuschauer: 200

Eine unnötige und zugleich bittere Niederlage musste man in Hohentengen einstecken. Die Feldüberlegenheit konnte nicht genutzt werden. Die 37. Minute war entscheidend, denn Tobias Münt legte den Ball am TW vorbei und wurde von diesem grob gefoult, doch einmal mehr blieb der Pfiff aus. Stattdessen wurde der SVD Torjäger wegen Reklamierens mit Gelb belohnt und später nach Foulspiel mit Gelb Rot.

Kreisliga B2, 8. Spieltag

SV Oggelshausen I - SV Daugendorf II 2:1 (2:0)

Die Zweite konnte gegen den Tabellenletzten nicht die Leistung vom Vorsonntag bestätigen und so gelang den Einheimischen der erste Saisonsieg. SVD Torschütze war Patrick Münch per Elfmeter.

Vorschau

Bezirksliga Donau, 11. Spieltag

Samstag, 16.10.2010

SV Daugendorf I - TSV Allmendingen 16.00 Uhr

Gegen den Tabellenführer aus Allmendingen hat der SVD am Samstag nichts zu verlieren. Man wird konzentriert zu Werke gehen müssen, um sich achtbar schlagen zu können.

Kreisliga B 2, 9. Spieltag

Samstag, 16.10.2010

SV Daugendorf II - SV Dürmentingen I 14.15 Uhr

Die Gäste kommen als Favorit nach Daugendorf. Die Zweite ist aber immer wieder für eine Überraschung gut.

SVD Junioren

Ergebnisse vom Wochenende

A-Jugend

JSG Riedlingen 1 - FV Bad Saulgau 4:2

TSV Gammertingen - (JSG Riedlingen 2) n.angetr.

B-Jugend

SV Langenenslingen - JSG Riedlingen 1 2:3

JSG Riedlingen 2 - SV Unterstadion 1:2

C-Jugend

FV Bad Schussenried 1 - JSG Riedlingen 1 4:5

SV Unterstadion - JSG Riedlingen 2 1:0

D-Jugend

SGM Neufra/ Daugendorf - SV Renhardsweiler 5:1

E-Jugend

SV Daugendorf - SC Lautrach 8:2

F-Jugend

SV Unlingen 1 - SV Daugendorf 8:2

SV Daugendorf - SV Unlingen 2 6:1

Vorschau:

A-Jugend 5. Spieltag

Siehe unter FV Neufra

B-Jugend 5. Spieltag

Qualistaffel 4

Samstag, 16.10.2010

JSG Riedlingen 1 hat spielfrei

Qualistaffel 2

Samstag, 16.10.2010 um 16.00 Uhr

SGM Schwarzachtal - JSG Riedlingen 2

C-Jugend 5. Spieltag

Siehe unter TSV Riedlingen

D-Junioren 4. Spieltag

Qualistaffel 3

Samstag, 16.10.2010 um 13.15 Uhr

SV Braunenweiler - SGM Neufra/ Daugendorf

E-Jugend 5.Spieltag

Qualistaffel 4

Samstag, 16.10.2010 um 12.15 Uhr in Daugendorf

SV Daugendorf - SF Bussen

F-Jugend 4.Spieltag

Schnupperrunde Staffel 4

Sonntag, 17.10.2010 ab 13.00 Uhr in Daugendorf

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Donnerstag, 14.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Sonntag, 17.10.

09.30 Uhr Wort- und Kommunionfeier

anschl. Missioverkaufsstand

Donnerstag, 21.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sozialstation informiert

In der Kirchengemeinderatssitzung am 14.10 um 20 Uhr informiert die Kath. Sozialstation Riedlingen über ihre Arbeit und ihre Angebote. Dazu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen!



Grüningen



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Sportheim Neufra!!

Das Sportheim hat am Freitag ab 20.00 Uhr geöffnet. Ein Treff für jedermann!!

FVN-JUGEND:

Juniorenergebnisse vom Wochenende !!

A1-Junioren: Bezirksstaffel

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
JSG Riedlingen I - FV Bad Saulgau 04 4 : 2

A2-Junioren: Leistungsstaffel II

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
TSV Gammertingen - JSG Riedlingen II 3 : 0

B1-Junioren: Qualistaffel IV

4. Spieltag: Freitag, 08. Okt. 2010
SV Langenenslingen - JSG Riedlingen I 2 : 3

B2-Junioren: Qualistaffel II

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
JSG Riedlingen II - SV Unterstadion 1 : 2

C1-Junioren: Qualistaffel III

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
FV Bad Schussenried I - JSG Riedlingen I 4 : 5

C2-Junioren: Qualistaffel II

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
SV Unterstadion - JSG Riedlingen II 1 : 0

D-Junioren 9er: Qualistaffel III

3. Spieltag: Samstag, 09. Sept. 2010
SGM Neufra/Daugend. - SV Renhardsw. 5 : 1

E-Junioren 7er: Qualistaffel VII

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
SV Bolstern - FV Neufra 2 : 3

F-Junioren 5er: Staffel IV, Schnupperrunde

3. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
FV Neufra I - SV Langenenslingen I 3 : 10

FV Neufra I - SV Langenenslingen II 8 : 1

SV Langenenslingen III - FV Neufra II 7 : 0

FV Neufra II - TSV Riedlingen II 2 : 0

A-Juniorinnen 9er: Qualistaffel Donau/Zollern/Schwarzwald

4. Spieltag: Samstag, 09. Okt. 2010
SGM Schwarzwachtal - FV Neufra 2 : 3

Juniorenspiele nächstes Wochenende:

A1-Junioren: Bezirksstaffel

5. Spieltag: Samstag, 16. Okt. 2010
TSG Ehingen - JSG Riedlingen I 16.00 Uhr

A2-Junioren: Leistungsstaffel II

5. Spieltag: Samstag, 16. Okt. 2010 in Neufra
JSG Riedlingen II - SV Langenenslingen 16.00 Uhr

B1-Junioren: Qualistaffel IV

5. Spieltag: Sonntag, 17. Okt. 2010
JSG Riedlingen I SPIELFREI

B2-Junioren: Qualistaffel II

5. Spieltag: Samstag, 16. Okt. 2010 in Binzwangen
SGM Schwarzwachtal - JSG Riedlingen II 16.00 Uhr

C1-Junioren: Qualistaffel III

5. Spieltag: Samstag, 16. Okt. 2010 in Riedlingen
JSG Riedlingen I - SGM Schwarzwachtal I 14.45 Uhr

C2-Junioren: Qualistaffel II

5. Spieltag: Samstag, 16. Okt. 2010
TSG Rottenacker I - JSG Riedlingen II 14.45 Uhr

D-Junioren 9er: Qualistaffel III

4. Spieltag: Samstag, 16. Sept. 2010
SV Braunenweiler - SGM Neufra/Daugend. 13.15 Uhr

E-Junioren 7er: Qualistaffel VII

5. Spieltag: Sonntag, 17. Okt. 2010
FV Fulgenstadt - FV Neufra 11.00 Uhr

F-Junioren 5er: Staffel IV, Schnupperrunde

4. Spieltag: Sonntag, 17. Okt. 2010 bei SV Daugendorf
Spielplan fehlte noch bei Redaktionsschluss.

Spieltagbeginn: 13.00 Uhr, Ende: ca. 16.30 Uhr

A-Juniorinnen 9er: Qualistaffel Donau/Zollern/Schwarzwald

5. Spieltag: Freitag, 15. Okt. 2010
FV Neufra - TSV Gammertingen 18.30 Uhr

gez. Manfred Glöckler
Jugendleiter

Jagdverpachtung Grüningen

Die Jagdgenossenschaft Grüningen verpachtet zum 01.04.2011 eine Gesamtfläche von 510 ha (49 ha Wald, 461 ha Feld), auf die Dauer von 9 Jahren, neu. Bewerbungen bis zum 27.12.2010 an:

Armin Bauschatz, Lindengasse 34, 88499 Grüningen. Tel.: 07371/3775

Seniorenclub Grüningen

Grüningen -Der Seniorentreff in Grüningen findet am **Mittwoch, den 13. Oktober um 14.30 Uhr** im Gasthaus „Adler“ statt. Es werden Lichtbilder vorgeführt.

Edeltraud Gehweiler

Erntedank des Frauenkreises

am **Mittwoch 20.10.10 um 20.00 Uhr** im Pfarrhaus Grüningen, herzliche Einladung an alle Frauen die mit uns feiern möchten.

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste

Sonntag, 17. Oktober 2010 - 29. Sonntag im Jahreskreis
8.00 Uhr Eucharistiefeier in St.Blasius

Dienstag, 19. Oktober 2010
18.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche
19.00 Uhr Abendmesse in der Pfarrkirche



Neufra

Jahreshauptversammlung der KLJB Neufra

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der KLJB Neufra laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Dorfbewohner recht herzlich ein.

Diese findet am kommenden **Samstag, den 16. Oktober 2010 um 20 Uhr** im Pfarrhaus statt.

Ablauf:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

KLJB Neufra

FVN-AKTIVE:

Bezirksliga

SV Ebenweiler - FV Neufra 2:0 vom 10.10.2010 (11. Spieltag)
„Kann der FVN nicht mehr gewinnen?“ fragte sich nach dem Schlusspfiff des unsicheren Schiris die nach Ebenweiler gereiste FVN-Truppe, denn erneut stand die Elf von Trainer Hans Hermanutz mit leeren Händen da. Ausführlicher Bericht auf der FVN-Homepage! [um]

Stenogramm:

FV Neufra: Braun T. - Buck K., Huber W., Todor O.(34. Um-
menhofer T.), Maichel St. - Metzler M., Koch A., Derksen W.
- Freuer M., Brehm F.(46. Miller M.), Spies S. (67. Müller T.)
Tore: 1:0 (29., FE), 2:0 (32.) Wetzol Wolfgang
Gelbe Karten: Braun T., Miller M.(alle F), Freuer M., Metzler
M., Koch A., Müller T(alle R)
Gelb-Rote Karte: Metzler M.
Schiedsrichter: Fabian Schad, Reinstetten
Zuschauer: 180

Kreisliga B II

FV Altheim II - FV Neufra II vom 10.10. 2010 (8. Spieltag)
Die Zweite des FVN ist weiter erfolgreich und gewann das Lokalderby in Altheim verdient mit 3:1. Nachdem die FVN II zu Beginn gute Torchancen nicht nutzen konnte, kam der Gastgeber durch Peilicke zur überraschenden Führung, die Martin Braun noch vor dem Seitenwechsel ausgleichen konnte. In der zweiten Hälfte erhöhte Tobias Maier und Beni Spies mit einem Freistoß zum verdienten Endergebnis(um).

Stenogramm:

FV Neufra: Schönweiler Fl. - Maichel Ch., Münch N., Hennes T., Braun Matthias - Maier T. Sheik, Locher D.(Maichel T.), Spies B. - Braun Martin, Götz M.
Tore: 1:0 (14.) Peilicke, 1:1 (42.) Braun Martin, 1:2 (55.) Maier Tobias, 1:3 (70.) Spies Beni
Schiedsrichter: Ralf Kretschmar, Riedlingen
Zuschauer: 100

Bezirksliga Donau

12. Spieltag: So. 17. Oktober - 15.00 Uhr

FV Neufra I - SV Hohentengen I

Am kommenden Sonntag empfängt der FVN den SV Hohentengen. Der SVH hat sich mit dem Sieg gegen Daugendorf ein bisschen Luft verschafft. Dass der Abstand zum Mittelfeld nicht größer wird, sind die FVN-Spieler am Zug, alles zu geben, dass die Punkte endlich einmal wieder im Waldstadion bleiben! Gerade in dieser schwierigen Zeit, würde sich der FVN auf einen zahlreichen Besuch freuen. [sg]

Kreisliga B II

8. Spieltag: So. 17. Oktober - 13.15 Uhr

FV Neufra II - SV Eintracht Seekirch I

Am Sonntag empfängt die Maichel-Elf zum Derby die Eintracht aus Seekirch. Die Seekircher können mit der bisherigen Saison nicht zufrieden sein. Die FVN-Zweite dagegen ist voll im Soll und kann befreit aufspielen und möchte den nächsten Heimsieg einfahren. [sg]



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Sonntag 17. Oktober 29. So. im Jahrkr.

9.15 Uhr Eucharistiefeier Familiengottesdienst
Kollekte Spende für die Baumaßnahme
K.: Frau Schwendele
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Andacht von der Hl. Kirche

Mittwoch 20. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier
wir gedenken im Gottesdienst
Anton Neuburger und verst. Angeh., Georg und Maria Schmid

Donnerstag 21. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 22. Oktober

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Guter St., Eberhart M., Hennes V., Kannappel J, Ströbele
., Emhart S., Rohr A. Reis B.,
Mi. Emhart B., Emhart L., Kinzinger L., Kuchelmeister R.

Weg vom Torbogen bis zur Kirche

Gerne teilen wir ihnen mit dass der Weg vom Torbogen zur Kirche nun befestigt wird. Im Bereich des Platzes zwischen der Kirche und dem Schloss wird ein Pflaster angelegt und der Weg vom Torbogen bis zum Platz wird eine Bitumenschicht eingebracht. Zwischen dem Eingangsbereich zur Kirche und der Mauer zum Hängergarten wollen wir eine Anpflanzung mit Sitzbank anbringen. Die Kollekte am Sonntag 17. Okt. ist als Spende für die Baumaßnahme gedacht. .
Wir bitten während der Baumaßnahme den Treppenaufgang und den Seiteneingang zur Kirche zu benutzen.

Liebe Kinder, Eltern, liebe Kirchengemeindeglieder!

Wer hat schon mal etwas vom Heiligen Franziskus gehört? Möchtet Ihr/möchten Sie mehr über ihn erfahren? Dann laden wir Euch/Sie ganz herzlich am 17.10.2010 um 9.15 Uhr zu unserem Familiengottesdienst ein. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das Familiengottesdienstteam.

Wer in unserem Familiengottesdienstteam gerne mitarbeiten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro in Neufra Tel.-Nr. 6311 mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr oder privat bei Angela Spöcker Tel. 4396. Man darf auch gerne zum Schnuppern kommen!

Herzliche Einladung zum Bibelabend in der Seelsorgeeinheit

am 20. Oktober um 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Riedlingen mit Pfarrer Walter Stegmann
Thema Die Bergpredigt - eine prophetische Herausforderung für ein neues soziales Miteinander?

Pfarrbüro Neufra

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet
Tel.: 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328
Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

Ortsverwaltung Pflummern

Fundsache

Bei der Kirche in Pflummern wurde ein einzelner Hausschlüssel mit Ring gefunden. Der Schlüssel kann bei der Ortsverwaltung oder unter der Telefonnummer 07371/2796 abgeholt werden.

Manfred Goller, OV

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am **Dienstag, 26.10.2010** findet um **20.00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Pflummern im Sitzungssaal des Mörike-Hauses statt.

Tagesordnung:

1. Bauvoranfrage zum Bauvorhaben FlstNr. 200, Im Dorn
2. Zustand Österbergbrunnen, Sanierung - vorläufige Stilllegung
3. Information Stand Biotop Riedwiesen
4. Zustand des Kastanienbaums im Kindergarten
5. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Manfred Goller, OV

Herzliche Einladung zum Kirbefest

Zu unserem Kirbefest am 16. Oktober 2010 im Konrad-Villingen-Gemeindehaus in Pflummern, laden wir alle ganz herzlich ein. Um 20 Uhr beginnt ein buntes Programm unter der Mitwirkung des Männerchors aus Zwiefaltendorf. Anschließend spielen die Schwäbischen Altbachmusikanten aus Pflummern. Als Gaumenschmaus gibt es zu Suser und Sekt - traditionelle Kirbekuchen und zur herzhaften Brotzeit - „Würstle“. **Der Gemischte Chor Pflummern freut sich sehr auf Euer Kommen.**



Jugendfußball Spvgg Pflummern-Friedingen

Ergebnisse: E-Junioren Qualistaffel 10:

Spvgg Pfl./Fried.- SGM Dürmentingen II 1:11

C7-Junioren Qualistaffel 1:

Spvgg Pfl./Fried.-SGM SG Ersingen II 4:1

Vorschau:

Freitag 15.10.10 C7-Junioren Qualistaffel 1:

18.00 Uhr TSG Rottenacker II - Spvgg Pfl./Fried.

Samstag 16.10.10 E-Junioren Qualistaffel 10:

12.15 Uhr TSV Riedlingen III - Spvgg Pfl./Fried.

Samstag 16.10.10 D7-Junioren Qualistaffel 4:

13.15 Uhr Spvgg Pfl./Fried.-SGM Hausen a.A. II



Zell/Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 13.10.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Samstag, 16.10.

19.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchenpatrozinium St. Gallus

Sonntag, 17.10.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 20.10.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Bechingen



Zwiefaltendorf

MUSIKKAPELLE ZWIEFALTENDORF

Musikprobe

Am Freitag, den 15.10.2010 ist Musikprobe um 20.00 Uhr in Emeringen. Bitte seid pünktlich und vollzählig, da wir noch vieles für das bevorstehende Konzert zu üben haben und noch nicht alle Registerproben durchgeführt wurden.

Nachtrag zum Herbstfest

Ich darf mich bei Allen herzlich bedanken, dass Sie uns so zahlreich bei unserem Herbstfest besucht haben und unseren Verein dadurch unterstützten.

Bedanken darf ich mich bei allen Aktiven und Passiven Mitgliedern, freiwilligen Helfern für die hervorragende Arbeit über die Festtage hinweg, sowie für die vielen Kuchen Spenden. Ein herzliches Vergelt's Gott auch an die Familie Münst für die gute Zusammenarbeit.

Wir dürfen uns auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit und ein kameradschaftliches Miteinander freuen.

Danke Euer Ludwig

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Freitag, 15.10.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16.10.

10.30 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Jahrgangsgottesdienst anl. 60er Fest

Sonntag, 17.10.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Freitag, 22.10.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Donnerstag, 14.10.2010

Wir laden sehr herzlich ein zu folgender Veranstaltung der Diakonischen Bezirksstelle:

Ängste – unbeliebte Begleiter in unserem Leben

Termin 14.10.2010 um 19.30 Uhr im evang. Gemeindehaus Münsingen

Referent:

Dr. Berthold Müller, FA f. Psychiatrie und Psychotherapie in Zwiefalten

Angst ist in unserem Leben allgegenwärtig. Angst davor, die Arbeit zu verlieren, die Prüfung nicht zu bestehen, krank zu werden und viele Ängste mehr. Die meisten Menschen kommen damit trotzdem gut zurecht, sehen sie gelegentlich sogar als Herausforderung.

Angst ist ein ganz normales Gefühl, das sehr wichtige Funktionen erfüllt.

Wieso gerät Angst jedoch in Einzelfällen außer Kontrolle und wird dann zur Krankheit? Woher kommen die Ängste, die Befürchtungen und die plötzlich scheinbar unbegründeten Angstanfälle? Was kann man dagegen unternehmen? Wird man die Angst je wieder los?

Im Vortrag sollen neben der Beschreibung der Symptome und ihrer möglichen Ursachen vor allem Schritte zur Bewältigung von verschiedenen Ängsten aufgezeigt werden.

Sonntag, 17.10.2010 – 20. Sonntag nach Trinitatis

Ökumenischer Kanzeltausch in Zwiefalten und Hayingen

09.00 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal

(Predigt: Zeller, Liturgie: Albeck)

10:00 Uhr Heilige Messe im Münster

(Liturgie: Zeller, Predigt: Albeck)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche

(Predigt: Pater Georg, Liturgie: Reiniger)

10.15 Uhr Gottesdienst in St. Vitus

(Liturgie: Pater Georg, Predigt: Reiniger)

Dienstag, 19.10.2010

17.00 Uhr Folkloretanzgruppe im

evang. Gemeindehaus Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im Konventbau Zwiefalten

Mittwoch, 20.10.2010

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im

evang. Gemeindehaus Hayingen

15.00-17.00 Uhr Bücherei im

evang. Gemeindehaus geöffnet.

Gut einkaufen in der Donaustadt

und in der Region

Wohnharmonie

WECKENMANN

- Dekorationen
- Insektenschutz
- Parkett
- Polsterarbeiten
- Wohnkonzepte
- Wandgestaltung

Di. - Fr. 9.00 - 12.00 · Di., Do, Fr. 15.00 - 18.00
Hauptstraße 66 · 88529 Zwiefalten · 07373/2544

Immobilienmarkt

BIV

IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977

Suchen Haus in ruhiger Lage

mit Gartengrundstück,
Nebengebäude oder Garage - zu kaufen -
im Großraum... Riedlingen

88515 Langenenslingen · www.biv.de · Tel. 07376 960-0

4-Zimmer-Wohnungen und mehr

Gewerbeobjekte Mietgesuche

Riedlingen

4-Zi.-Wohnung, 94,48 qm, 2 Balkone, ruhige,
sonnige Lage, moderne Architektur, Gar-
rage, Stellplatz. In Objekt mit 6 Wohnun-
gen, Sofortbezug, ohne Makler, VB
125.000,- EUR, ☎ (0 73 71) 9 88 32 71

Arzt sucht Praxisräume

in Riedlingen zu mieten
☎ ZZ 62 857 340 an den Verlag

Zuverlässig informiert

Verschiedenes

Herzlichen Dank

möchte ich allen sagen, die mir bei meinem schweren
Unfall am 8. Juli geholfen haben, auch Herrn Hierlinger
vom Bauhof.

Rita Fichtner, Altheim

[www.TRIS\(\(\(O\)\)\)NS.de](http://www.TRIS(((O)))NS.de)

Alarmanlagen

bewährt - beruhigend - bezahlbar

Ihr Berater vor Ort: Klaus Arnegger
Kontakt: klaus@arnegger.com oder 0 75 46/91 85 21

Inserieren bringt Gewinn

*Nach dem tragischen Verlust von
Walter Seemann*

*führen wir die Unternehmen
in seinem Sinn weiter.*

** Top Küche*

** Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltung*

** moderne Fremdenzimmer*

** täglich geöffnet*

Sein Vermächtnis ist uns Verpflichtung.

Andrea u. William Kleiner mit Team

Centro-Riedlingen

Speed-Bowl

Bowlingcenter

Robert-Bosch-Str. 30

Tel. 07371 - 96 54 99

www.speed-bowl.de

info@speed-bowl.de

Charisma

Hotel Brücke

Hindenburgstr. 4 88499 Riedlingen

Tel. 07371 - 93 70 60

www.hotel-bruecke.de - info@hotel-bruecke.de

Am 18.11. u. 02.12.10

Candle-Light-Dinner

mit Livemusik und Buffet.

In der ehemaligen

„Unteren Laube“

Reservierungen erbeten!

Ideal auch als Weihnachtsfeier

Helle Dangel

live & acoustic

Oldies, Rock, Blues, Evergreens...

